



# Umweltamt Informationen 2008





**Liebe Leserinnen und Leser,**

zum zehnten Mal berichtet das Umweltamt in den Umweltinformationen des Landratsamtes des Ilm-Kreises über seine Arbeit und ausgewählte weitere umweltschutzbezogene Themen des vergangenen Jahres.

Am 01. Mai 2008 wurden entsprechend dem Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009 im Bereich der Umweltverwaltung Thüringens umfangreiche Änderungen wirksam. Im Zuge der Behördenstrukturreform wurden die vier Staatlichen Umweltämter aufgelöst und deren Aufgaben zu einem großen Teil den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Im Naturschutz und Immissionsschutz übernahmen die unteren Behörden zusätzlich Aufgaben, die bisher vom Thüringer Landesverwaltungsamt (obere Behörde) erfüllt wurden.

Mit Beschluss vom 02.07.2008 bestätigte der Kreistag die Konzeption Natur- und Artenschutz (Naturschutzkonzeption) 2007 bis 2017. Die Umsetzung der Konzeption soll unter Beachtung des § 2 der Thüringer Kommunalordnung mit Unterstützung der Gemeinden des Ilm-Kreises, der Fachämter der Kreisverwaltung, der Landesbehörden und der Naturschutz- und Landnutzerverbände erfolgen.

Informationen über das regionale Agenda 21-Vorhaben können Sie unter der Internetadresse des Ilm-Kreises nachlesen. Über die „Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis“ wird ausführlich unter [www.ik-is.de](http://www.ik-is.de) berichtet.

Aktuelles zu dem Themenbereich Abfallwirtschaft erfahren Sie in den alljährlich jedem Haushalt übergebenen „Leitfaden“ und unter der Internetadresse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ilm-Kreis, [www.aik.ilm-kreis.de](http://www.aik.ilm-kreis.de).

Mein Dank gilt den Autoren der Umweltinformationen 2008, den Mitarbeitern des Umweltamtes und des Gesundheitsamtes im Landratsamt und vor allem den ehrenamtlich Mitwirkenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Kaufhold'. The signature is stylized and cursive.

Dr. B. Kaufhold  
Landrat

## Inhaltsverzeichnis

|       |  |    |
|-------|--|----|
|       | Vorwort des Landrates  |    |
| 1.    | Einleitung   | 2  |
| 2.    | Naturschutz  | 3  |
| 2.1   | Schutzgebiete  | 3  |
| 2.1.1 | Naturschutzgebiete (NSG)   | 3  |
| 2.1.2 | Landschaftsschutzgebiete (LSG)   | 3  |
| 2.1.3 | Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)   | 3  |
| 2.1.4 | Naturdenkmale (ND)   | 3  |
| 2.1.5 | Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie   | 4  |
| 2.2   | Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)   | 5  |
| 2.2.1 | Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen  | 5  |
| 2.2.2 | Gutachten, Studien und Veröffentlichungen  | 7  |
| 2.3   | Artenschutz  | 8  |
| 2.3.1 | Vogelschutz  | 8  |
| 2.3.2 | Amphibienschutz  | 13 |
| 2.3.3 | Fledermausschutz   | 15 |
| 2.4   | Kontrollierender und nationaler Artenschutz  | 15 |
| 2.5   | Landschaftspflege  | 15 |
| 2.6   | Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte   | 16 |
| 2.7   | Naturschutzkonzeption  | 17 |
| 3.    | Wasser- und Gewässerschutz   | 17 |
| 3.1   | Öffentliche Trinkwasserversorgung im Ilm-Kreis   | 17 |
| 3.1.1 | Überwachung durch das Gesundheitsamt   | 17 |
| 3.1.2 | Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung  | 19 |
| 3.2   | Arbeiten der unteren Wasserbehörde 2008  | 22 |
| 3.3   | Novelle des Thüringer Wassergesetzes   | 24 |
| 4.    | Immissionsschutz   | 25 |
| 4.1   | Beschwerden  | 25 |
| 4.2   | Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen  | 26 |
| 4.3   | Genehmigungsbedürftige Anlagen   | 26 |
| 5.    | Bodenschutz, Altlasten   | 27 |
| 5.1   | Untere Bodenschutzbehörde  | 27 |
| 5.2   | Deponienachsorge   | 28 |
| 5.3   | Pegelkontrolluntersuchungen bei gemeindlichen Altdeponien  | 32 |
| 5.4   | Kontrolle von Fäkalausfallgruben   | 32 |
| 5.5   | Rüstungsaltlasten/militärische Altlasten   | 32 |
| 6.    | Untere Chemikaliensicherheitsbehörde   | 33 |
| 7.    | Abfallrecht  | 34 |
| 7.1   | Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen   | 34 |
| 7.2.  | Übertragene Aufgaben im Rahmen der Kommunalisierung  | 35 |
| 8.    | Förderung von Maßnahmen des Umwelt- u. Naturschutzes   | 35 |
| 9.    | Anhang:  |    |
| 9.1   | Pflegemaßnahmen, die 2007 im Auftrag der UNB durchgeführt wurden   | 37 |
| 9.2   | Rezension zum Heimatheft des Ilm-Kreises „Geologische Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale im Ilm-Kreis“, Zeitschrift „Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen“ | 40 |
| 9.3   | Adressen/Ansprechpartner   | 41 |

## 1. Einleitung

Mit den Informationen 2008 berichtet das Umweltamt des Ilm-Kreises bereits zum zehnten Mal über seine Tätigkeit.

Neben dem Vollzug der Bundes- und Landesgesetze im übertragenen Wirkungskreis als

untere Naturschutzbehörde,  
untere Wasserbehörde,  
untere Immissionsschutzbehörde,  
untere Abfallbehörde,  
untere Bodenschutzbehörde  
und untere Chemikaliensicherheitsbehörde

informieren wir auch wieder über die Tätigkeit im eigenen Wirkungskreis, insbesondere in den Bereichen Naturschutz und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Die dem Landkreis im Zuge der Behördenstrukturreform übertragenen Aufgaben hatten wir bereits in den Informationen 2007 beschrieben. Entsprechend dem Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009 wurden dem Bereich des Umweltamtes 9,5 Stellen neu zugeordnet. Es kann eingeschätzt werden, dass die Übernahme der Aufgaben dank des Engagements aller Mitarbeiter ohne Probleme oder Verzögerungen in der Bearbeitung erfolgte.

Wie in jedem Jahr finden in den Informationen des Umweltamtes auch die Trinkwasserversorgung und die ehrenamtliche Naturschutzarbeit Beachtung.

Im Abschnitt Naturschutz werden ausführlicher der Vogel- und Amphibienschutz sowie die Aktivitäten der unteren Naturschutzbehörde bei der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms behandelt

Diese Umweltinformationen – wie auch die der Jahre 1999 bis 2007 - sind im Internet unter [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) auf der Seite des Umweltamtes im PDF-Ordner (Downloads) zu finden.

Im Internet können Sie sich auch über weitere Themen aus dem Umweltbereich informieren und Formulare/Vordrucke z. B. für erlaubnispflichtige Benutzungen von Oberflächengewässern/Grundwasser, Genehmigungen zur Errichtung von Bauwerken an, in, unter und über oberirdischen Gewässern sowie in Überschwemmungsgebieten, Anzeigen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Indirekteinleitungen, Mitteilungen von wilden Müllablagerungen, Fördermittelanträge u. a. abrufen.

Wir bedanken uns bei Frau Riebe und Herrn Gärtner (Gesundheitsamt des Ilm-Kreises) für die Zuarbeit zum Punkt 3.1 (Trinkwasser) und bei Herrn B. Friedrich (Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Ilm-Kreis, und Verein Arnstädter Ornithologen e.V.) für die zur Verfügung gestellten Daten.

## 2. Naturschutz

### 2.1 Schutzgebiete

#### 2.1.1 Naturschutzgebiete (NSG)

Im Jahre 2008 wurden keine neuen Naturschutzgebiete im Ilm-Kreis durch die zuständige Behörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt (obere Naturschutzbehörde), ausgewiesen.

Die untere Naturschutzbehörde wird, nachdem sie durch die Änderung des Thüringer Naturschutzgesetzes durch Artikel 22 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 seit dem 01.05.2008 für die Naturschutzgebiete zuständig ist, einen Berichtsbogen über die NSG des Landkreises (außer Alt-NSG im Biosphärenreservat Vessertal - Thüringer Wald) erstellen, welcher an die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie übergeben wird. In diesen Bericht fließen auch die Gebietsinformationen der Naturschutzbeauftragten mit ein.

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden 2 Wegebaumaßnahmen und eine Freistellung einer Hochspannungsleitung in Naturschutzgebieten fachlich begleitet. Im Rahmen von Verfahren im Zusammenhang mit der Befreiung von den Geboten und Verboten der jeweiligen Schutzgebietsverordnung wurden drei Anträge auf Betretungsgenehmigung und ein Antrag auf Winterung von Teichen entschieden. Im Rahmen des beantragten Holzeinschlages erfolgten mit den betroffenen Forstämtern Begehungen in den betroffenen zwei NSG und die Erstellung von fachlichen Stellungnahmen. In neun NSG wurden die Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die Beschilderung kontrolliert.

#### 2.1.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Teile des Ilm-Kreises gehören zu 4 großflächigen Landschaftsschutzgebieten. Im Jahre 2008 gab es hinsichtlich der Grenzziehung keine Veränderungen. Durch die untere Naturschutzbehörde wurden für Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete 8 Erlaubnisgenehmigungen nach § 56 b Absatz 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) und 4 Befreiungsgenehmigungen nach § 56 b Absatz 1 i.V.m. § 36 a ThürNatG unter Beteiligung der Naturschutzverbände erteilt. Die Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete umfassten vorwiegend die Verlegung von Gasleitung und von Energieleitungen (Erdkabel).

Für den Panoramaweg im Schwarzatal (Anteil Ilm-Kreis) erteilte die UNB die Ermächtigung zur Kennzeichnung gemäß § 35 Abs. 2 ThürNatG.

#### 2.1.3 Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotop nach § 18 ThürNatG

Das Landratsamt stellte 2008 keine geschützten Landschaftsbestandteile unter Naturschutz. Durch die untere Naturschutzbehörde wurden sieben Ausnahmegenehmigungen vom gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 18 Abs. 5 ThürNatG mit Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände unter der Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genehmigt. Betroffene Biotoptypen waren Streuobst-, Berg- und Feuchtwiesen.

#### 2.1.4 Naturdenkmale

Eine genaue Übersicht der dendrologischen Naturdenkmale des Ilm-Kreises findet sich im Anhang der Umweltinformationen des Ilm-Kreises aus dem Jahre 1999 (Seite 44). Im Jahre 2008 musste die untere Naturschutzbehörde für die Naturdenkmale „Stieleiche“ bei Heyda

und „Rotbuche am Bohrstuhl“ bei Frauenwald wegen akuter Standsicherheitsprobleme die Genehmigung zur Fällung der Baumdenkmale erteilen.

Die untere Naturschutzbehörde führte wieder mehrere Besichtigungen der Naturdenkmale im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht durch, um die Gehölze auf ihre Stand- und Bruchsicherheit hin zu überprüfen.

Für kommunale Verwaltungen wurden 15 Besichtigungen zum Baumschutz durch Herrn Lickert durchgeführt und entsprechende Gutachten verfasst.

#### 2.1.5 Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden Gutachten zur potentiellen Erfassung von Tierarten der FFH-Richtlinie-Anlage II und IV im IIm-Kreis in Auftrag gegeben. Dies betraf die Helm-Azurjungfer (Libellenart), den Moorfrosch (Lurchart), den Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling (Tagfalterart) und die Kleine Windelschnecke.

Es wurden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten durchgeführt:

- FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf-Jonastal“: Freistellung von Halbtrockenrasen, Kalkschuttfuren und -felsen in den geschützten Landschaftsbestandteil „Kleiner Bienstein“ im Jonastal,
- FFH-Gebiet „Große Luppe-Reinsberge-Veronikaberg“: Mahd und Beräumung des Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen im NSG Ziegenried und von mehreren Flächennaturdenkmälern bei Kleinbreitenbach,
- FFH-Gebiet „Riechheimer Berg-Königsstuhl“: Mahd und Beräumung der Flächennaturdenkmale „Vettersborn“ und „Kleines Moor“, Auflichtung des Kieferntrockenwaldes zugunsten der Standorte des Frühlingsadonisröschens,
- EG-Vogelschutzgebiet Nr. 34 „Langer Berg – Buntsandstein-Waldland um Paulinzella“: Mahd und Beräumung eines Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen am Brandberg bei Gräfinau-Angstedt.

Weitere Pflegemaßnahmen erfolgten im Rahmen der Wiesenpflege in den FFH-Gebieten auf der Grundlage der Förderprogramme NALAP und KULAP.

Am östlichen Randbereich des FFH-Gebietes „Drei Gleichen“ wurden wieder am Rossbach bei Haarhausen auf der Grundlage eines Artenhilfsprogrammes für die Fließgewässer-Libellenart Helm-Azurjungfer (FFH-RL-Anhang II) Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Habitates durchgeführt (Mahd der Vegetation am Gewässer). Trotz des teilweisen Trockenfallens des Rossbaches im Sommer 2007 wurden während der Monitoringuntersuchungen 2008 ca. 400 Helm-Azurjungfern gezählt.

Im FFH-Gebiet und gleichnamigen Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ wurde durch die untere Naturschutzbehörde eine Zählung der Laichballen des Moorfrosches in acht Teichen veranlasst. Die Ergebnisse lassen auf einen sehr starken Rückgang der Art innerhalb des Gehrerer Feuchtgebietes schließen. Die Ursachen für den Rückgang sind nur teilweise bekannt, wie Nutzung, Beschattung der Laichplätze durch Gehölzsukzessionen, Veränderungen in den Verlandungsbereichen der Teiche. Es ist vorgesehen, die umfangreichen Moorfroschuntersuchungen 2009 fortzuführen.

Die Untersuchungen zur Verbreitung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in Flächennaturdenkmälern im südlichen ILM-Kreis erbrachten keine weiteren Nachweise dieser Tagfalterart. Somit dürfte die derzeitige Verbreitung dieser streng geschützten Tagfalterart im ILM-Kreis bekannt sein. Die UNB wird für einige Vorkommen in den FFH-Gebieten ein Monitoring durch ein zweimaliges Zählen der Falter zur Flugzeit durchführen. Begonnen wurde mit der Zählung bereits im Juli 2008.

## 2.2 Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

### 2.2.1 Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen

Durch die untere Naturschutzbehörde wurde an der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen für geschützte und gefährdete Pflanzen- und Tierarten gearbeitet:

- Wissenschaftliche Untersuchungen im Jonastal

Die Monitoringuntersuchungen für die Zielarten Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal wurden durch das Büro Umweltbiologische Studien Dr. Thomas Meineke fortgesetzt. Das Untersuchungsgebiet bezog sich 2008 wieder auf die gesamten Trockenhänge des GLB Kleiner Bienstein. Um zu überprüfen, ob sich der positive Trend der Populationsentwicklung fortsetzt, erteilte die UNB den Auftrag zu einer halbquantitativen Bestandsgrößenermittlung mittels Fang und Markierung. Zusätzlich sollte wieder der ca. 350 m entfernte Große Bienstein und der im Winter 2007/08 freigestellte Verbindungskorridor auf eine Besiedlung mit der Rotflügeligen Ödlandschrecke untersucht werden. Insgesamt wurden 1049 Tiere (davon 524 Männchen und 525 Weibchen) am Großen und Kleinen Bienstein nebst Verbindungskorridor individuell markiert und über den Zeitraum von Juli bis September die Wanderstrecken durch Wiederfang erfasst. Insgesamt wurden von den 1049 bis zum 08. Oktober 2008 markierten Ödlandschrecken 614 (ca. 58 %) an mindestens einem der auf den Markierungstag folgenden Termine erneut beobachtet. Der seit Jahren bestehende positive Bestandstrend hält besonders auf den neu freigestellten Bereichen weiter an. Die Kontrollen am Großen Bienstein und im Bereich des Verbindungskorridors (ehemalige Stollenanlagen) führten zum Nachweis von 643 Rotflügeligen Ödlandschrecken. Durch den Wiederfang markierter Tiere konnte eine zunehmende Migration zwischen dem Großen und Kleinen Bienstein nachgewiesen werden. Dies wurde besonders durch den im Jahre 2007/08 geschaffenen waldfreien Verbindungskorridor entlang der Felsbildungen zwischen dem Kleinen und Großen Bienstein ermöglicht. Allerdings hat sich die Anzahl der gefangenen und markierten Ödlandschrecken am Kleinen Bienstein gegenüber den früheren Jahren verringert. Ursache dürfte die trotz der Ziegenbeweidung wieder aufkommende Gehölzsukzession sein. Demzufolge sind in den kommenden Jahren weiterhin manuelle Entbuschungsmaßnahmen am Kleinen Bienstein notwendig.

Von der Rotflügeligen Schnarrschrecke wurden 2008 innerhalb des Untersuchungsgebietes 290 Tiere (davon 189 Männchen und 101 Weibchen) markiert.

- Dauerbeobachtung von Sommer- und Winterquartieren der Fledermausart Großes Mausohr

Die Monitoringuntersuchungen in einem Sommerquartier sowie 9 Winterquartieren dieser Fledermausart, die im Anhang II der FFH-Richtlinie als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse genannt ist, wurden wieder durchgeführt. Im Sommerquartier wurden im Verlauf des Sommers ca. 1.300 Weibchen an den Hangplätzen gezählt (Schätzung). Die ca. 900 erwachsenen Jungtiere (Schätzung) haben bis zum Oktober die Wochenstube verlassen.

Bei den Kontrollen wurden ca. 57 tote Jungtiere und 2 tote Alttiere gezählt. Damit ist die Anzahl toter Jungtiere gegenüber den Vorjahren bedeutend geringer ausgefallen. Die Kontrollen in 16 Winterquartieren ergaben 134 Tiere. Einige Winterquartiere konnten nicht mehr kontrolliert werden (z. B. durch einen dauerhaften Verschluss).

- Monitoring in Quartieren der Kleinen Hufeisennase

Weiterhin wurden Bestandskontrollen in 4 Sommer- sowie 10 Winterquartieren der Kleinen Hufeisennase, ebenfalls einer Fledermausart nach Anhang II der FFH-Richtlinie, durchgeführt. Der Ilm-Kreis hat für diese vom Aussterben bedrohte Fledermausart eine besondere Verantwortung in Thüringen, da diese Art im Bereich der Ilm-Saale-Muschelkalkplattenlandschaft eines der wenigen Vorkommen in Deutschland hat. Deshalb ist die Bestandsüberwachung sehr wichtig. In den drei bewohnten Sommerquartieren (Wochenstuben) wurden 93 erwachsene Tiere und 48 Jungtiere gezählt.

Besonders ist hervorzuheben, dass in der 2002 entdeckten Wochenstube in Arnstadt bei einer Kontrolle im Juli 53 erwachsene Tiere und 38 Jungtiere gezählt wurden. Ein totes Jungtier wurde bei der Säuberung der Wochenstube im Herbst gefunden. Das Quartier hat somit eine überregionale Bedeutung für den Artenschutz der Kleinen Hufeisennase in Thüringen.

In den 12 kontrollierten Winterquartieren überwinterten 61 Tiere.

Folgende weitere Fledermausarten wurden in den Winterquartieren nachgewiesen: Braunes und Graues Langohr, Fransenfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus und Bartfledermaus.

- Kastenquartierkontrollen

Im Sommer 2008 wurden durch die UNB Kontrollen von ca. 50 Fledermauskästen in mehreren Waldgebieten durchgeführt. Die Fledermauskästen wurden vor ca. 10 Jahren im Auftrag der UNB angebracht und sollen besonders den Waldfledermausarten als Schlaf- und Fortpflanzungsquartier dienen. Die Standorte der kontrollierten Fledermauskästen befinden sich in folgenden Gebieten: NSG Hain bei Arnstadt, NSG Gottesholz bei Espenfeld, Umgebung des NSG Große Luppe bei Siegelbach, Waldgebiete um Hausen und Ellichleben sowie im Lehmannsbrücker Wald.

Im Ergebnis der Kontrollen wurden die Fledermausarten Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr und Großes Mausohr nachgewiesen.

Die Erfassungsergebnisse wurden der Fledermauskoordinationsstelle Thüringens für die landesweite Kartierung bzw. für die Berichtspflicht entsprechend der FFH-Richtlinie übermittelt.

- Pflegearbeiten in den Naturschutzgebieten „Gottesholz“ und „Tännreisig“

Im Jahr 2008 wurde wieder im Rahmen der forstlichen Ausbildung des Forstlichen Bildungszentrums (ehemalige Thüringer Waldarbeiterschule in Gehren) unter Anleitung des Arbeitslehrers, Herrn Hackel, im NSG „Gottesholz“ eine Mittelwaldbewirtschaftung durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die historische Nutzung von Teilen des Gottesholzes als Mittelwald zu erreichen. Besonders Wärme liebende Pflanzen und Insekten sind auf das Mosaik von offenen und gehölzbestockten Stadien innerhalb des Waldes angewiesen. Mittelwälder sind wegen ihrer Strukturvielfalt und ihres Artenreichtums eine der naturschutzbedeutsamsten Waldnutzungsformen.

Durch Auszubildende des Forstlichen Bildungszentrums erfolgte auch wieder eine Pflege von Niederwaldparzellen und Waldwiesen im NSG „Tännreisig“ bei Niederwillingen. Die Maßnahme wurde gemeinsam mit dem Thüringer Forstamt Arnstadt geplant. Ziel der Pflege ist es, die ehemalige Nutzung des Tännreisig als Niederwald auf bestimmten Flächen, die eine besondere Bedeutung für den botanischen Artenschutz haben, fortzusetzen.

Wie bereits in den früheren Jahren wurden auch 2008 im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde vorwiegend aus Gründen des botanischen Artenschutzes Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und gesetzlich besonders geschützten Biotopen durchgeführt. Dies betraf die Entbuschung, Mahd und Beräumung der Pflanzenstandorte. Letztlich umfasst der botanische Artenschutz immer vorrangig die Pflege und den Schutz der betreffenden Flächen. Im Mittelpunkt der Pflege standen vorwiegend Standorte von gefährdeten Orchideenarten, wie Frauenschuh, Breitblättriges Knabenkraut, Helmknabenkraut, Geflecktes Knabenkraut, Greuters-Sitter, Sumpf-Sitter, Große Händelwurz, Spinnen- und Bienen-Ragwurz, Weißzunge, Grüne Hohlzunge und anderer Orchideenarten. Von den Pflegemaßnahmen profitieren natürlich auch weitere gefährdete und geschützte Pflanzenarten, wie Bärlappe, Sibirische Wiesenschwertlilie, Wiesensiegwurz, Bergwohlverleih und andere Arten. In einigen Flächennaturdenkmälern wurde auch ein Monitoring (Zählung der Pflanzen) durch die UNB durchgeführt. Durch die kontinuierliche Mahd und Beräumung von Feuchtwiesen seit nunmehr fast 20 Jahren konnte sich beispielsweise die Anzahl der Pflanzen des Breitblättrigen Knabenkrautes in einigen Flächennaturdenkmälern verzehnfachen.

Ein besonders großes Engagement bei der Pflege und Kontrolle von Orchideenstandorten im Ilm-Kreis zeigten wieder die Mitglieder der Regionalsektion Arnstadt des Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringens. So wurden im Auftrag der UNB Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt und ein Monitoringprogramm (Zählung von Orchideenarten in ausgewählten Gebieten) im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie umgesetzt.

### 2.2.2 Gutachten, Studien, Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden im Jahre 2008 folgende Gutachten und Studien im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erstellt:

- Qualitative Tagfalter- und Widderchenerfassung (*Lepidoptera: Papilionoidea, Hesperioidea et Zygaenidae*) der Flächennaturdenkmale „Spechtswiese“ und „Wiese im Bettelmannstal“ bei Altenfeld sowie „Geschlinge“ bei Großbreitenbach sowie Hinweise zur Pflege und Entwicklung dieser Gebiete unter Berücksichtigung der Tagfalterfauna.
- Dokumentation der Bestandsentwicklung von Rotflügeliger Ödlandschrecke und Rotflügeliger Schnarrschrecke am Kleinen Bienenstein im Jonastal bei Arnstadt (Ilm-Kreis) im Jahre 2008: Überprüfung der Auswirkungen von Pflegemaßnahmen im Rahmen eines beispielhaften Langzeit-Monitorings. Diese Studie wurde zu 70 % durch das Staatliche Umweltamt Erfurt gefördert.
- Effizienzkontrolle der am Roßbach (Wachsenburggemeinde) 2008 durchgeführten Pflegemaßnahmen inkl. eines Monitorings für die Helm-Azurjungfer *Coenagrion mercuriale* sowie Hinweise für die weitere Pflege.
- Schnecken und Muscheln (*Mollusca: Gastropoda et Bivalvia*) in ausgewählten Flächennaturdenkmälern und Naturdenkmälern im Ilm-Kreis (Thüringen).

- Zählung der Laichballen des Moorfrosches (*Rana arvalis*) in Teichen des Naturschutzgebietes „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ und dessen Umgebung.

Weiterhin unterstützte die untere Naturschutzbehörde die Erstellung einer Diplomarbeit an der Fachhochschule Erfurt, Studiengang Landschaftsarchitektur, mit dem Thema *Untersuchungen zur Schutzwürdigkeit des Flächennaturdenkmales „Ziegeleiteiche“ bei Bittstädt.*

Im März 2008 konnte das neue Heimatheft des Ilm-Kreises „ Geologische Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale im Ilm-Kreis“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Durch die UNB wurde eine Fachexkursion mit dem Fachberater sowie Biologielehrern der Gymnasialstufe des Schulamtes Rudolstadt in das Flächennaturdenkmal Ritzebühler Teich bei Ilmenau und Umgebung durchgeführt.

Mehrere Mitarbeiter der UNB nahmen an Fachtagungen verschiedener Vereine, Verbände und Bildungseinrichtungen teil und konnten somit ihr Fachwissen erweitern. Frau Voßhage ist in einem Prüfungsausschuss zur Ausbildung „Fachwirt für Naturschutz und Landschaftspflege“ und Herr Thiele im Redaktionsbeirat der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ tätig. Herr Friedrich ist aktives Mitglied in den Vorständen „Verein Thüringer Ornithologen e. V.“ und „Verein Arnstädter Ornithologen e. V.“.

## 2.3 Artenschutz

### 2.3.1 Vogelschutz

Anhand der hier beispielhaft ausgewählten Arten wird über den Brutverlauf und den Bruterfolg im Jahr 2008 berichtet:

#### - Haubentaucher

Die Anzahl der Brutpaare blieb mit 12 zum Vorjahr unverändert. Fast alle Bruten verliefen erfolgreich. Jeweils zum zweiten Mal kam es zu einer erfolgreichen Brut auf dem Zweizapfen- und dem Seerosenteich.

#### - Rothalstaucher

Vom 29. August bis zum 8. Oktober hielt sich im NSG „Ilmenauer Teiche“ ein diesjähriger Vogel auf.

#### - Zwergtaucher

Auf 9 Teichen konnten mind. 13 Brutpaare festgestellt werden. Der Brutbestand dürfte sich jedoch im Vergleich zu den letzten Jahren kaum verändert haben. Mit je 4 bzw. 3 erfolgreichen Bruten sind das NSG „Ilmenauer Teiche“ bzw. der Herrenteich in Gräfinau-Angstedt die besten Brutgebiete.

#### - Kormoran

Es wurde lediglich ein Kormoranschlafplatz im NSG „Ilmenauer Teiche“ festgestellt. Hier wurden im Herbst mehrfach 15 bis 20 Vögel gezählt. Am Stausee Heyda hielten sich von Ende Oktober bis Mitte November zwischen 20 und 50 Vögel auf.

#### -Nilgans

Bei dieser Art handelt es sich um einen Neubürger (Neozon), also um eine Art, die nicht heimisch ist und deren Vorkommen oft auf Aussetzungen oder Gefangenschaftsfluchten beruhen. So wurden in den letzten Jahren immer wieder Nilgänse beobachtet, jedoch gelang bisher kein Brutnachweis. Umso bemerkenswerter ist es nun, dass im Berichtszeitraum gleich zwei Brutnachweise gelangten, von der allerdings nur einer erfolgreich verlief. Ohne Erfolg blieb eine Brut an den Kiesgruben bei Rudisleben. Erfolgreich hingegen verlief eine Brut bei Langwiesen, wo im Juli zwei Altvögel mit 4 Jungvögeln beobachtet wurden.

#### - Graugans

Im NSG „Ilmenauer Teiche“ wurden am 9./10. Februar jeweils eine und am 2. April noch einmal zwei Graugänse gesehen. Wesentlich bemerkenswerter ist jedoch der Umstand, dass erstmals ein Paar nur unweit hinter unserer Kreisgrenze (am Torfstich bei Mühlberg) erfolgreich gebrütet hat und 4 Jungvögel aufzog.

#### - Saatgans

Am 27. September rasteten auf einem Rapsfeld in der Rudislebener Flur zusammen mit mehreren Höckerschwänen überraschenderweise auch 16 Saatgänse.

#### - Silberreiher

Erstmals gelangen fast über das ganze Jahr hinweg verteilt Beobachtungen dieser doch relativ auffälligen Reiherart. So hielt sich ein Vogel fast den ganzen Sommer über im Bereich des Seerosenteiches auf. Weitere Beobachtungsschwerpunkte waren die Ilmenauer Teiche, die Streichteiche und der Stausee Heyda.

#### - Weißstorch

Am 8. April überflogen 3 Weißstörche bei Allzunah den Thüringer Wald und am 8. Juni wurde bei Ehrenstein ein Trupp von 21 Weißstörchen beobachtet. Diese wurden zuvor und auch noch danach an verschiedenen Orten in Thüringen gesehen.

#### - Schwarzstorch

Aktuell wurden 4 beflogene Reviere ermittelt. Ein weiteres befand sich im unmittelbar angrenzenden Gebiet des Truppenübungsplatzes Ohrdruf. Trotz Nachsuche gelang kein neuer Horstfund. Aus den beiden bekannten Bruten, die erfolgreich verliefen, flogen einmal 3 Jungvögel und einmal 4 Jungvögel aus.

Der Jungvogel, der Mitte September 2006 bei Dienstedt rastete und einen farbigen Kennring trug, war im selben Jahr in Tschechien als Nestling beringt worden. Die Ablesung erfolgte 335 km nordwestlich vom Beringungsort.

#### - Kranich

Vom Frühjahrszug gelangten lediglich zwei Beobachtungen von je etwa 50 ziehenden Vögeln am 2. Januar und 2. März. Der sonst wesentlich stärker ausgeprägte Herbstzug verlief in diesem Jahr sehr ruhig, bis es am 17. November auf einmal zu einem starken Kranichzug kam, der den ganzen Tag über anhielt. In diesem Zeitraum überflogen bei schönem Wetter mehrere tausend Vögel das Kreisgebiet aus östlicher Richtung kommend in Richtung WSW.

#### - Wiesenralle

Im Vergleich zum Vorjahr konnten mit 9 Rufern nur etwa 50 % der Anzahl der Vorjahre registriert werden. Lediglich an je einer Stelle riefen 2 bzw. 3 Vögel gleichzeitig. Derartige Schwankungen im Bestand sind bei dieser Art nicht ungewöhnlich.

#### - Wasserralle

Wie schon in den vergangenen Jahren, waren auch in diesem Jahr die Reviere am Seerosenteich bei Gehren und am Herrenteich in Gräfinau-Angstedt besetzt. Ferner wurde im Mai auch am Stausee Döllstedt ein rufender Vogel festgestellt.

#### - Auerhuhn

Obwohl keine direkten Beobachtungen gemeldet wurden, halten sich nach wie vor noch Vögel im Aussetzungsgebiet auf dem Langen Berg bei Gehren und im Paulinzellaer Forst auf.

#### - Seeadler

Der jahrzehntelange strenge Schutz dieser Art hat inzwischen seine Früchte getragen. So brüten aktuell wieder etwa 300 Paare in Deutschland. Das hat natürlich auch zu einer Ausbreitung in Gebiete geführt, die früher einmal besiedelt waren. Wenn dort nun aktuell geeignete Lebensbedingungen vorgefunden werden, kann es hier zu Neuansiedlungen kommen. So geschah es bereits vor zwei Jahren im Raum Altenburg, wo nun das einzige Brutpaar bereits zum zweiten Mal erfolgreich Junge aufzog. Aufgrund der gestiegenen Gesamtpopulation kommt es auch zu Beobachtungen dieser Art, wo diese zuvor noch nicht gesehen wurde. So gelangen am 19. März und am 10. November erstmals Beobachtungen je eines unausgefärbten Vogels im Bereich des Stausees Heyda.

#### - Schwarzer Milan

Aktuell konnten 8 besetzte Reviere ermittelt werden. Es gelangen 5 Brutnachweise. Bei vier Bruten konnte der Bruterfolg wieder ermittelt werden. Dieser betrug mindestens 3mal 2 und 1mal 1 Jungvogel. Insgesamt liegt der Bruterfolg 2008 leicht unter dem bisherigen Jahresdurchschnitt.

#### - Wespenbussard

Am 3. September wurde ein stark abgemagerter und noch nicht selbständiger Jungvogel bei Dörrberg gefunden, der leider kurz darauf verstarb. Hierbei handelte es sich um eine sehr späte Brut.

#### - Wanderfalke

In diesem Jahr blieb erstmals ein Revier unbesetzt. Somit konnten nur 3 beflugene Reviere bestätigt werden. Von den drei Bruten verliefen nur zwei erfolgreich. Abermals flogen 4 Jungvögel aus, die auch wieder mit Ringen der Vogelwarte Hiddensee beringt wurden.

#### - Baumfalke

Im Berichtszeitraum konnten lediglich 3 Reviere bestätigt werden. Ohne erkennbaren Grund wurden zwei dieser Reviere aufgegeben, was verschiedene Gründe haben kann. So konnte lediglich eine erfolgreiche Brut ermittelt werden.

#### - Schleiereule

Aus verschiedenen Gründen konnten abermals nur zwei Kirchtürme hinsichtlich ihrer Besetzung durch die Schleiereule kontrolliert werden. Dies waren die Kirchen in Ellichleben und Bösleben. In beiden konnten Bruten mit je 5 Jungvögeln festgestellt werden. Außerdem kam es seit Jahren wieder einmal zu einer erfolgreichen Brut auf dem Naturerlebnishof in Hausen.

#### - Uhu

Aktuell konnten 9 besetzte Reviere bestätigt werden. In zwei Revieren riefen jedoch lediglich die Männchen. Von den 7 Brutpaaren schritten anscheinend nur 6 Paare zur Brut. Vier dieser Bruten wurden vermutlich durch Menschen gestört und danach aufgegeben. Aus den beiden erfolgreichen Bruten flogen lediglich 3 Jungvögel aus, was zur weiteren Erhaltung der Population perspektivisch nicht ausreicht.

#### - Sperlingskauz

Im Verlauf des Jahres konnte in vielen bekannten Revieren eine aktuelle Besetzung bestätigt werden. Eine gezielte Suche nach Brutplätzen erfolgte nicht.

#### - Eisvogel

Der Bestand von 5 bis 7 Brutpaaren ist im Vergleich zu den letzten beiden Jahren annähernd gleich geblieben. Aufgrund des langen und zum Teil kalten Winters 2008/2009 ist mit verstärkten Verlusten zu rechnen. Dies kann jedoch erst in der nachfolgenden Brutzeit festgestellt werden.

#### - Nachtschwalbe

Auch in diesem Jahr konnten die beiden bekannten Vorkommen (bei Heyda und im Singener Wald) wieder bestätigt werden. Außerdem wurde von Herrn Fischer (Ilmenau) im Waldgebiet östlich von Gräfinau-Angstedt mehrmals eine Nachtschwalbe beobachtet.

#### - Wiedehopf

Trotz der umfangreichen Beobachtungstätigkeit in den Monaten April und Mai im Bereich von Gossel und Crawinkel gelang kein neuer Nachweis dieser Art.

#### - Weißsterniges Blaukehlchen

Auch in diesem Jahr sang im Bereich der Kiesgruben bei Rudisleben an mehreren Tagen im April ein Männchen dieser Art. Leider konnte dieses später nicht mehr bestätigt werden.

#### - Schwarzkehlchen

Die positive Bestandsentwicklung der letzten Jahre hielt weiter an. So konnten im Berichtszeitraum im Kreisgebiet mind. 12 besetzte Reviere gefunden werden. Allein im Bereich der Verbandsdeponie des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen bei Rehestädt wurden 3 Brutpaare festgestellt.

- Steinschmätzer

Bereits das zweite Jahr in Folge brütete auf einer renaturierten Fläche im Gebiet der Verbandsdeponie bei Rehestädt ein Paar erfolgreich.

- Mehlschwalbe

Für die Mehlschwalbe sollen hier nur die größten uns bekannten Ansiedlungen (Kolonien) genannt werden. Diese sind:

- Einkaufszentrum (Flachbau) in Ichttershausen

Nach wie vor befindet sich hier mit inzwischen 80 beflügten Nestern die wohl größte Brutkolonie im Kreisgebiet.

- Stadtilm, Neubaublocks im Orchideen- und Nelkenweg

An diesen 11 Neubaublocks befanden sich 2006 sechzig, 2007 neunundachtzig und 2008 achtundachtzig beflügelte Nester.

- Oberilm, Feldstraße 74 bis 82

Auch hier blieb der Brutbestand nahezu unverändert.

- Uferschwalbe

Der Brutbestand blieb mit mindestens 40 bis 50 Brutpaaren in den Kiesgruben bei Rudisleben und bei Bittstädt konstant. Die beiden Brutpaare in der Sandgrube bei Neuroda sollen hier auch wieder gebrütet haben (mdl. Mitt. v. J. Sauer).

- Bartmeise

Am 16. und am 30. November konnten an den Kiesgruben bei Rudisleben jeweils 3 bis 5 Exemplare dieser wenig bekannten Meisenart festgestellt werden. Diese sind hier nur auf dem Durchzug. Die nächsten Brutvorkommen befinden sich im Thüringer Becken bei den Orten Dachwig und Herbsleben.

-Schilfrohrsänger

Völlig überraschend konnten wir vom 23. bis 30. Juli an den Schlotterbachteichen ein singendes Männchen dieser in Thüringen eher seltenen Rohrsängerart beobachten.

- Ringdrossel

Fast in jedem Jahr im April zieht diese Drosselart in geringer Anzahl auch durch unser Kreisgebiet, was jedoch überwiegend unbemerkt geschieht. Jedoch wurde am 8. April ein Männchen dieser Art von Herrn Wykowski (Ilmenau) bei Heyda gesehen.

-Karmingimpel

Von dieser Art gibt es nur wenige Vorkommen in Thüringen. Umso erfreulicher ist es, dass von Mitte bis Ende Juni bei Gillersdorf, wie auch bei Großbreitenbach, je ein singendes Männchen festgestellt werden konnte.

### 2.3.2 Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen im Frühjahr 2008

#### Beginn der Amphibienwanderungen (früheste Daten):

- bei Ilmenau-Unterpörlitz/-Heyda: 25.02.(verhalten) bzw. 26.02.2008 (stark, bei Regen)
- bei Gehren und Pennewitz/Gräfinau: 26.02.2008 (stark, Regen)
- bei Manebach an der B4: 01.03.2008 (stark, Sturmtief und Regen)

Eine erste kurze Wanderphase begann also schon sehr früh und ohne deutlichen Jahreszeiten- bzw. Witterungswechsel. Da zu diesem Zeitpunkt die Amphibienschutzzäune noch nicht aufgebaut waren, kam es zu großen Amphibienverlusten, vor allem im Raum Gehren und Pennewitz (dort zudem auch noch bis über die üblichen Wanderstrecken hinaus).

#### Schutzmaßnahmen:

Die Schutzzäune wurden im Zeitraum vom 29.02. bis 19.03.2008 aufgebaut. Schneefälle in der letzten Märzdekade führten allgemein zu Unterbrechungen bzw. Verzögerungen der Amphibienwanderung. Nach Ende der Schneeberäumungen war es erforderlich, mehrere Amphibienschutzzäune an Straßen neu zu richten. Der Zaun Möhrenbach musste nach einer Zerstörung neu aufgebaut werden.

Derzeit werden in jedem Frühjahr für 14 Wanderstellen über Straßen die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen zur beidseitigen Beschilderung mit Verkehrszeichen erlassen. Die NABU-Ortsgruppe Plaue finanzierte 2008 die Verkehrsschilder für eine Amphibienwanderung im Bereich der Ortslage (u. a. Feuersalamander). Durch die UNB wurden mit den Gemeinden Elgersburg und Frankenhain Absprachen zur Beschilderung weiterer bedeutender, aber noch ungeschützter Amphibienwanderungen über Straßen getroffen.

Probleme gab es an dem aufgrund eines letzten großen Fadenmolchvorkommens landesweit bedeutsamen und seit 12 Jahren betreuten Zaunstandort „Manebach-Meyersgrund“. Hier wurden im Straßengraben Holzstämme gelagert, wodurch anfangs kein Amphibienzaun aufgebaut werden konnte. Nach Antragstellung durch das Umweltamt und den NABU-Kreisverband ordnete die Stadt Ilmenau eine zeitweise Straßensperrung zum Schutz der Amphibien an. Da die Durchfahrtsverbotsschilder von vielen Fahrzeugführern missachtet wurden, musste zusätzlich eine Absperrung aufgestellt werden.

Dass die Schutzmaßnahmen wegen des daraus resultierenden Umwegs bei Fahrten Richtung Stützerbach und der damals gerade enorm gestiegenen Kraftstoffpreise bei Anwohnern bzw. Anliegern nicht auf große Akzeptanz stießen, ist in gewissem Maße verständlich. Allerdings muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine letzte große Population des Fadenmolches handelt, die Thüringenweit von Bedeutung ist. An dieser Stelle nochmals unser Dank an die Stadt Ilmenau, insbesondere an das Ordnungsamt, Herrn Jäger, für die Unterstützung und die schnelle Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Mit zunehmender Beräumung der Holzlager konnte später ein knapp 300 m langer Zaun gestellt werden (normalerweise 550 m). In den Fanggefäßen wurden insgesamt 1.318 Amphibien, davon ca. 500 Fadenmolche, gezählt.

Der Zufluss zum Laichgewässer „Mühlgraben“ musste zu Beginn der Wanderung erst wieder hergestellt sowie reguliert werden, auch Dämme des Grabens wurden abgedichtet. Der Graben lag aber ab Juni schon wieder trocken, so dass nur Jungtiere von Grasfrosch und Erdkröte rechtzeitig ihre Entwicklung abschließen konnten. Die wertvolle Molchlarvenpopulation erlitt vermutlich sehr große Verluste, die aufwändigen Schutzbemühungen waren damit im Jahr 2008 nur teilweise erfolgreich. Eine Entschlammung und weitere baulichen Maßnahmen am Zufluss sind dringend erforderlich, die Umsetzung ist jedoch aus rechtlichen und finanziellen Gründen noch unklar.

Am Zaun Rippersroda wurden kleinere Verluste durch Raubtiere (vermutlich Iltis) und Graureiher festgestellt, bei Unterpörlitz gab es Verluste vermutlich durch einen Mink. An letzterem Standort wurde erfreulicherweise auch die Nutzung von Amphibientunneln durch das seltene Mauswiesel festgestellt.

Bei Bücheloh und bei Manebach kam es auch in diesem Jahr wieder zum Diebstahl von Amphibienzäunen.

### Ergebnisse

Im Ergebnis der Schutzmaßnahmen 2008 wurden an 15 Strecken insgesamt 8.050 m mobile Zaunanlagen (incl. 4 Tunnelanlagen) aufgebaut und betreut. Es wurden dort über 8.600 Amphibien erfasst bzw. gerettet (an mehreren betreuten Tunnelanlagen erfolgen dabei keine Zählungen).

Die drei Tunnelanlagen zwischen Unterpörlitz und Heyda wurden 2008 erstmals auf eine Akzeptanz der Tunnel durch Amphibien überprüft. Als Erfolg wurde in einem größeren Zeitabschnitt der Wanderphase eine gute Nutzung der Tunnel durch über 1.000 Amphibien belegt, weitere 280 Exemplare umgingen oder überwandern jedoch die als Provisorium zu betrachtenden mobilen Zäune und wurden überfahren.

Dank gilt allen Zaunbau-Helfern und den privaten bzw. ehrenamtlichen Zaun-Betreuern, insbesondere dem Bildungswerk Arnstadt e.V., dem Bildungswerk Großbreitenbach e. V., dem CJD Ilmenau und dem NABU IIm-Kreis e.V.

2008 konnten zwei neue Betreuer für die Amphibienzaunanlagen gewonnen werden, wegen Ausfällen war dieser Ersatz sehr dringlich. Es ist weiter auf die sehr geringe Betreuerzahl an den Schutzanlagen hinzuweisen.

Aufgrund der in den vorangegangenen Jahren seltenen und geringen Schneelagen im IIm-Kreis wurden zur Verringerung des Gesamtaufwandes und auch des Zeitverlustes im Frühjahr mobile Zäune an Tunnelanlagen nicht mehr vor dem Winter abgebaut, sondern blieben ganzjährig stehen.

Die seit 1982 von NABU und UNB an den Schutzzäunen erhobenen Daten über Amphibienarten und Individuenzahlen wurden 2008 von der UNB für das Thüringer Arten-Erfassungsprogramm aufbereitet und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, u. a. für das computergestützte Informationssystem des Naturschutzes „LINFOS“, zur Verfügung gestellt.

Seit 1982 wurden an Straßen im IIm-Kreis nun schon über 350.000 Amphibien von 10 Arten gerettet.

### 2.3.3 Fledermausschutz

Bei der Erläuterung der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms im Kapitel 2.2. wurde bereits auf den Schutz einiger Fledermausarten eingegangen. Die UNB erhielt wieder einige verletzte und tote Fledermäuse. Die Funddaten wurden der Fledermaus-Koordinationsstelle übermittelt. Tote Tiere erhielt das Naturkundemuseum Erfurt.

### 2.4 Kontrollierender und nationaler Artenschutz

Die Übertragung von Aufgaben der oberen Naturschutzbehörde auf die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen des Artikels 22 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 umfasst auch die Aufgaben des kontrollierenden und nationalen Artenschutzes (Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes). Für die kommunalisierten Aufgaben wurde ein neuer Sachbearbeiter in der UNB eingestellt.

Durch die UNB erfolgte die Übernahme und Sichtung der Tierhalter-/Tierbestandskartei mit ca. 200 Tierhaltern vom Thüringer Landesverwaltungsamt. Diese Kartei wird nunmehr von der UNB geführt. Es wurden 9 artenschutzrechtliche Kontrollen bei privaten Tierhaltern, Zoohandlungen und Tierschauen durchgeführt. Dabei kam es in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Thüringen zu einer Beschlagnahme. Es wurden 4 EG-Vermarktungsbescheinigungen und eine Gehegegenehmigung nach § 33 ThürNatG erteilt.

Im Rahmen des nationalen Artenschutzes wurden 10 Beratungen mit Bürgern im Zusammenhang mit dem Hornissenschutz durchgeführt. Weiterhin erfolgten ca. 32 Zählungen bei den Tierarten Kleine Hufeisennase, Großes Mausohr, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Helm-Azurjungfer und bei verschiedenen Orchideenarten in den entsprechenden Lebensräumen bzw. Quartieren. Zwei artenschutzrechtliche Verfahren wurden zum Schutz von Mehlschwalbenkolonien und vier zur Genehmigung von Ausnahmen i. S. d. § 43 BNatSchG (Forschung und Lehre) durchgeführt.

### 2.5 Landschaftspflege

#### Landschaftspflege mit Haushaltsmitteln des Ilm-Kreises

Mit kreislichen Haushaltsmitteln wurden unter Nutzung des NALAP Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in 35 Schutzgebieten und besonders geschützten Biotopen durchgeführt. Weiterhin erfolgten Kronensicherungsmaßnahmen und Kronenpflege bei 9 dendrologischen Naturdenkmalen (siehe Tabellen S. 37/38).

#### Vertragsnaturschutz

Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP)

Im Jahre 2008 wurden 21 Verträge mit einer Vertragssumme von 22.069,00 € abgeschlossen. Dabei wurden folgende Maßnahmen gefördert:

- der Aufbau und die Betreuung von Amphibienschutzanlagen mit 2.436,50 €,
- die Pflege (Mahd) von Bergwiesen (1-jährige Verträge) mit 9.270,50 €,
- die Pflege (Mahd) von Bergwiesen (5-jährige Verträge) mit 2.404,00 €,
- die Pflege (Mahd) von Feuchtflächen mit 4.684,00 €,
- die Neuanlage von Streuobstwiesen mit 750,00 €,
- die Entfichtung von Bergwiesen mit 600,00 € und
- die Pflege (Mahd) von Mager- und Trockenrasen.

Ein Schwerpunkt der Pflegearbeiten war die Erhaltung der Standorte von verschiedenen Bergwiesen-Orchideenarten.

Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP)

Im Jahre 2008 wurden im Rahmen der neuen KULAP-Verordnung „KULAP 2000“ Programmteil N mit 56 landwirtschaftlichen Betrieben und 11 Schafbetrieben Pflegevereinbarungen abgeschlossen. Die vertraglichen Maßnahmen bezogen sich vorwiegend auf die Pflege von Bergwiesen, Mager- und Halbtrockenrasen und Streuobstwiesen. Der überwiegende Teil der Landwirtschaftsbetriebe zieht als Nutzungsart eine Beweidung der genannten Biotoptypen vor. Lediglich 25 % der Betriebe führt eine Mahd durch.

Für diese Nutzungen bestand ein Zahlungsanspruch der Betriebe von 1.354.070,00 €, der durch das zuständige Landwirtschaftsamt bewilligt wurde. Auf einer Fläche von 5.136,13 Hektar erfolgte somit eine naturschutzgerechte Pflege.

Schwerpunkt der NALAP- und KULAP-Förderung waren Flächen in Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Flächennaturdenkmälern und besonders geschützten Biotopen.

## 2.6 Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte

Der Naturschutzbeirat führte im Jahr 2008 insgesamt 5 Beratungen mit folgenden Themenschwerpunkten durch:

- Umsetzung der Naturschutzkonzeption für den IIm-Kreis – Vorbereitung einer Beschlussvorlage für den Kreistag
- Sicherung der Qualität der Bergwiesenpflege
- Pflegepläne für Schutzgebiete
- Naturschutzbildung in Regelschulen und Gymnasien – Erfahrungsaustausch
- Erarbeitung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete
- FFH- und Vogelschutzgebiete in der Kommunalpolitik
- Erholungsnutzung und Naturschutz im GEO-Park „Inselsberg – Drei Gleichen“
- Informationen zu Änderungen im Wassergesetz
- Naturschutzgutachten im Jahr 2008

Der Naturschutzbeirat ist ebenfalls der Arbeitskreis Umweltschutz im Regionalen Agenda 21-Prozess des IIm-Kreises.

Um die Repräsentanz in der Öffentlichkeit weiter auszubauen, führte der Naturschutzbeirat auch im Jahr 2008 wieder Sitzungen in Städten und Gemeinden des Kreises durch. Zu den Beratungen in Großbreitenbach, in der Goetheschule Ilmenau sowie in der Wachsenburggemeinde wurden Gemeindevertreter sowie Lehrerinnen und Lehrer von Regelschulen und Gymnasien eingeladen, mit denen über naturschutzfachliche Aspekte diskutiert wurden.

Als Weiterbildungsveranstaltung fand eine gemeinsame Exkursion des Naturschutzbeirates und der Naturschutzbeauftragten in das FFH-Gebiet „Kalmberg“ statt.

Die von der unteren Naturschutzbehörde bestellten Naturschutzbeauftragten haben die Aufgabe, die UNB fachkundig zu beraten, sie über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen. Zurzeit gibt es im Ilm-Kreis 28 Naturschutzbeauftragte, 2008 wurden Frau und Herr Vetter aus Erfurt sowie Herr Seeber aus Suhl durch den Landrat als Naturschutzbeauftragte neu bestellt.

Am 18. Oktober 2008 verstarb der engagierte Naturschutzbeauftragte und ehemalige Naturschutzbeiratsvorsitzende Gerhard Lörzing aus Arnstadt. Herr Lörzing war seit über 40 Jahren im ehrenamtlichen Naturschutz aktiv tätig. Besonders vermissen werden wir sein engagiertes Mitwirken für den Erhalt und die Pflege der dendrologischen Naturdenkmale des Ilm-Kreises.

## 2.7 Naturschutzkonzeption Ilm-Kreis 2007 - 2017

In Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeirat wurde im Rahmen eines Agenda-21 Förderprojektes die „Naturschutzkonzeption Ilm-Kreis 2007-2017“ durch das Ingenieurbüro für Naturschutz, Umweltberatung und Regionalentwicklung Dr. Harald R. Lange aus Ilmenau erstellt. Der Kreistag beschloss am 2. Juli 2008 die Umsetzung der Konzeption. Die Naturschutzkonzeption soll unter Beachtung des § 2 der Thüringer Kommunalordnung mit Unterstützung der Gemeinden des Ilm-Kreises, der Fachämter der Kreisverwaltung, der Landesbehörden und der Naturschutz- und Landnutzerverbände erfolgen. Die Mitarbeiter der UNB führten im Jahre 2008 mehrere Beratungen mit dem Naturschutzbeirat und Verbänden zur weiteren Umsetzung durch. Die Konzeption wurde inzwischen allen kommunalen Verwaltungen zur Verfügung gestellt. Einige Gemeinden haben bereits mit der Umsetzung begonnen. Eine Kurzversion der Naturschutzkonzeption ist auf der Homepage des Umweltamtes nachzulesen.

## 3. Wasser- und Gewässerschutz

### 3.1 Öffentliche Trinkwasserversorgung im Ilm-Kreis

#### 3.1.1 Überwachung durch das Gesundheitsamt gemäß § 18 (1) TrinkwV 2001

Die Überwachung der Trinkwasserqualität der öffentlichen Wasserversorgung durch das Gesundheitsamt erfolgt auf der Grundlage der

- Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) vom 20. Juli 2000
- Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) vom 21. Mai 2001.

Auf diesen gesetzlichen Vorschriften basiert ebenfalls die Eigenüberwachung der Trinkwasserqualität durch die öffentlichen Wasserversorger im Kreisgebiet.

Zweck der gesetzlichen Vorschriften ist es, die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben, das für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist, durch Gewährleistung seiner Genusstauglichkeit und Reinheit nach Maßgabe dieser Vorschriften zu schützen.

So wurden in 2008 durch das Gesundheitsamt insgesamt 303 Trinkwasserproben zur Untersuchung aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie aus der Hausinstallation in Anlagen, Versorgungsgebieten und Einrichtungen nach § 18 TrinkwV 2001 und auch von neu verlegten Trinkwasserleitungen im Rahmen von Baufreigaben entnommen und zur Untersuchung an das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (TLLV) Bad Langensalza weitergeleitet.

Im Rahmen der Überwachung der öffentlichen Trinkwasserversorgung gemäß § 18 TrinkwV durch das Gesundheitsamt wurden weiterhin u. a.

- laufend die Erfüllung der Pflichten der Unternehmer und sonstigen Inhaber von Wasserversorgungsanlagen, welche sich aus den Festlegungen im 4. Abschnitt der TrinkwV 2001 ergeben, kontrolliert (z. B. Untersuchungen der Trinkwasserqualität im Rahmen der Eigenkontrolle durch die Wasserversorger),
- 3 Maßnahmepläne nach § 16 TrinkwV 2001 nach deren Aktualisierung geprüft und bestätigt,
- 21 Wasserversorgungsanlagen und Versorgungsgebiete, einschließlich ihrer Speicheranlagen sowie der näheren Umgebung der Anlagen vor Ort kontrolliert,
- 6 Beprobungspläne der Wasserversorger für die Eigenkontrolle 2008 geprüft und bestätigt,
- 19 zentrale Wasserversorgungsanlagen bzw. Versorgungsgebiete beprobt und umfangreiche Untersuchungen der Trinkwasserqualität im TLLV durchgeführt,
- 1 Bürgeranliegen, die Trinkwasserqualität betreffend, bearbeitet und
- 20 Einzelversorgungsanlagen, die Trinkwasser an Dritte abgeben, überwacht.



Begehung Mischstation VG  
Siegelbach-Dosdorf, Februar 2008

Foto: GES



Kontrolle Hochbehälter  
Riechheim, Juni 2008

Foto: GES



Begehung Schacht A1  
Kirchheim, Februar 2008

Foto: GES



Begehung Schacht A1  
Kirchheim, Februar 2008

Foto: GES

### 3.1.2 Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung

Durch die Wasserversorger wurden auch im vergangenen Jahr wieder umfangreiche Investitionen zur Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht getätigt.

So wurde die Gemeinde Dienststedt einschließlich des OT Österöda durch den Bau einer Verbindungsleitung von Hettstedt nach Dienststedt an das Wasserwerk Dörnfeld angeschlossen. Die bis dahin die Gemeinde versorgende Tiefbohrung, die aufgrund ihrer Lage in unmittelbarer Nähe zur Ilm hochwassergefährdet war und im Falle eines Ilmhochwassers die Möglichkeit einer negativen Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität bestand, wurde außer Betrieb genommen.

Auch von der Gemeinde Wüllersleben wurde eine neue Ortsverbindungsleitung nach Bösleben gebaut.

Eine ebenfalls umfangreiche Maßnahme war der Bau eines Dükers in Vorbereitung eines Brückenneubaues in Stadtilm in unmittelbarer Nachbarschaft der Tankstelle an der B 87.

Im Jahr 2008 wurde die Sanierung der Trinkwasseraufbereitungsanlage Heyda weitergeführt mit dem Ziel, die Sanierung der TWA Heyda im Jahr 2009 abzuschließen.



Foto: WAVI

neue Filterstraße in der TWA Heyda

Die Gemeinde Herschdorf wurde an die Gruppenwasserversorgung Gehren angebunden und die Errichtung eines neuen Hochbehälters für die Gemeinde Herschdorf begonnen. Auch für diese Baumaßnahme ist die Fertigstellung im Jahr 2009 geplant.

Im gesamten Kreisgebiet wurden bedeutende materielle und auch finanzielle Anstrengungen unternommen, die Trinkwasserversorgungsleitungen weiter zu erneuern (z. B. in Altenfeld, Arnstadt, Eischleben, Elgersburg, Geraberg, Ichtshausen, Ilmenau), defekte Leitungen (z. B. durch Rohrbrüche, Frostschäden u. ä.) umgehend instand zu setzen, um dadurch die Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser für die Bevölkerung zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden auch, wie schon in den vergangenen Jahren, alte noch vorhandene Bleihausanschlussleitungen ausgetauscht.

## 3. Auswertung Trinkwasserqualität 2008

|   | Probenzahl<br>gesamt | mikrobiologische Parameter<br>nach TrinkwV |             |      | Parameter Anlage 2, I<br>nach TrinkwV |             |   | Parameter Anlage 2, II<br>nach TrinkwV |             |       | Parameter Anl. 3 TrinkwV<br>ohne Mikrobiologie |             |       |
|---|----------------------|--|-------------|------|---------------------------------------|-------------|---|--|-------------|-------|--|-------------|-------|
|   |                      | Gesamt                                     | beanstandet | %    | Gesamt                                | beanstandet | % | Gesamt                                 | beanstandet | %     | Gesamt   | beanstandet | %     |
| Gesundheitsamt<br>nach § 18 TrinkwV                       | 154                  | 600  | 9           | 1,5  | 233                                   | 0           | 0 | 319                                    | 0           | 0     | 285  | 3           | ~1,05 |
| Gesundheitsamt<br>Hausinstallationen<br>nach § 18 TrinkwV | 117                  | 238  | 11          | ~4,6 | 0                                     | 0           | 0 | 162                                    | 0           | 0     | 2  | 2           | 100   |
| andere Labore<br>Hausinstallationen<br>nach § 18 TrinkwV  | 4                    | 16   | 0           | 0    | 0                                     | 0           | 0 | 13                                     | 0           | 0     | 11   | 0           | 0     |
| Gesundheitsamt<br>und andere Labore<br>nach TrinkwV       | 929                  | 3744                                       | 38          | ~1,0 | 2570                                  | 0           | 0 | 1628                                   | 1           | ~0,06 | 4785   | 30          | ~0,6  |

mikrobiologische Parameter Anlage1, Teil I + II und Anlage 3: Escherichia coli, Coliforme Keime, Enterokokken, Clostridien, Koloniezahl bei 22°C + 36°C  
Parameter Anlage2, Teil I: Chemische Parameter, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation i.d.R. nicht mehr erhöht  
Parameter Anlage2, Teil II: Chemische Parameter, deren Konzentration im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation ansteigen kann  
Parameter Anlage 3: Indikatorparameter

### 3.2. Arbeiten der unteren Wasserbehörde im Jahr 2008

Im Folgenden sind die wesentlichen Arbeiten der unteren Wasserbehörde angeführt:

- **49** Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung (Einleitung von gereinigtem Abwasser, mineralöhlhaltigem Abwasser, Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund)
  - davon 10 größere Anlagen, wie z. B.:
    - Einleitungen von Niederschlagswasser vom Gewerbegebiet Arnstadt und Erfurter Kreuz in den Untergrund
    - Hochwasserrückhaltebecken Martinroda
    - Erschließung der Flussspatgrube Gehren
    - Versickerung des Niederschlagswassers von Betriebsgeländen
- **40** Genehmigungen gemäß § 79 ThürWG - Bauwerke in, über, unter, an Gewässern einschließlich 11 Genehmigungen/Einvernehmen zur Errichtung von Bauwerken in Überschwemmungsgebieten. Als größere Maßnahme wurde dabei die Erweiterung der Produktionsgebäude der Gelenkwelle in Stadtilm genehmigt.
- **4** Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen/Bauwerke in Trinkwasserschutzgebieten
- **2** Einvernehmen an das Landwirtschaftsamt Rudolstadt zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland (Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz auf Parkplätzen, Bürgersteigen u. ä.)
- **6** Einvernehmen an das Verkehrsamt zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Nr. 11 StVO (Befahren von Strecken, die mit Vorschriftzeichen 269 – Verbot für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung – gesperrt sind)
- **8** Erlaubnisse zur Wasserentnahme (Grund- und Oberflächenwasser).
- **35** Bescheide zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, davon 6 Bescheide für große, gewerbliche Anlagen, wie
  - Betriebstankstellen
  - Chemielager
  - Jauche, Gülle

Die Anzeigen zur Lagerung von Heizöl in Privathaushalten sind bis zum Jahr 1997 kontinuierlich angestiegen und ab diesem Zeitraum haben sie sich stark verringert:

1997: 504 Anlagen, größte Anzahl der errichteten Anlagen  
 1998: 398 Anlagen  
 1999: 310 Anlagen  
 2000: 149 Anlagen  
 2001: 106 Anlagen  
 2002: 64 Anlagen  
 2003: 54 Anlagen  
 2004: 47 Anlagen  
 2005: 12 Anlagen  
 2006: 12 Anlagen  
 2007: 8 Anlagen  
 2008: 19 Anlagen

- **15** Einwilligungen zur Durchführung von Bohrungen bis in das Grundwasser, davon 22 Einwilligungen zur Errichtung von Wärmepumpen zur Beheizung von Gebäuden (bes. für Wohnhäuser - es sind 2-3 Bohrungen von ca. 50 m bis ca. 100 m Tiefe erforderlich).

In den letzten Jahren wird besonders für solche Anlagen geworben. Da beim Betreiben der Wärmepumpen auch wassergefährdende Stoffe als Wärmeträger eingesetzt werden, ist nicht nur die Bohrung, sondern auch der Umgang mit den wassergefährdenden Stoffen anzeigespflichtig. Wir rechnen damit, dass eine nicht unerhebliche Zahl solcher Wärmepumpen ohne die erforderliche Anzeige errichtet wurde.

- **4** Einwilligungen für sonstige Bohrungen
- **135** Bescheide zur Durchführung von Maßnahmen zur Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Leistungsrechte über private Grundstücke) in das Grundbuch, mit öffentlicher Auslegung im Landratsamt.
- **1** Feststellungsverfahren zur Vorprüfung der UVP-Pflicht gemäß Thüringer Gesetz zur Umsetzung europäischer Vorschriften:  
Errichtung Hochwasserrückhaltebecken Martinroda
- **1** Plangenehmigung zur Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Martinroda
- **9** Zwangsgeldandrohungen zur Durchsetzung der wiederkehrenden Sachverständigenprüfung an Heizölanlagen.
- **6** Anhörungen wegen Verstößen gegen das WHG/ThürWG im Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltung
- **23** Anhörungen zur Abgabe der Eigenkontrollberichte
- **ca. 180** Bürgerberatungen zu fachlichen und rechtlichen Problemen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, Schwerpunkt dabei der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
- **ca. 290** Anschreiben an Betreiber von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen zur Durchführung der Inbetriebnahmeprüfung bzw. der wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen
- **ca. 85** Schreiben an Betreiber von Anlagen zur Beseitigung von Mängeln, die die Sachverständigen (TÜV, DEKRA) bei den Anlagenprüfungen festgestellt hatten. In der Regel haben die Betreiber der Anlagen diese Mängel nicht ohne Aufforderung abgestellt.
- **ca. 50** Abstimmungen mit den Sachverständigen (DEKRA und TÜV) zu Anfragen der Betreiber von Heizölanlagen, Tankstellen u. Ä. zu den Prüfungsprotokollen
- **ca. 50** Anhörungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, da Sachverständigenprüfungen nicht angemeldet und Mängel an den Anlagen nicht beseitigt wurden
- **ca. 530** Stellungnahmen zu Bauvorhaben

Auf Grund der neuen Bauordnung sind bestimmte Maßnahmen innerhalb der geschlossenen Ortslage nicht mehr baugenehmigungspflichtig. Nicht beachtet wird bei Baumaßnahmen, dass Bauwerke im Uferbereich der Gewässer aber gemäß § 79 ThürWG genehmigungspflichtig sind. In drei Fällen wurde festgestellt, dass Carports ohne Genehmigung der UWB errichtet wurden. Die Genehmigungen konnten nachträglich erteilt werden.

- **ca. 50** Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, VE-Plänen und bergbaulichen Maßnahmen
- **ca. 30** Einsätze vor Ort nach Vorkommnissen (besonders mit wassergefährdenden Stoffen und Fischsterben) zur Schadensbegrenzung bzw. Schadensregulierung  
Besonderheiten:
  - Mehrere schwere Unfälle mit LKW auf Autobahnen
  - Unfall mit Gefahrstofftransporter auf der B4
  - Havarie eines Tankwagen im Gewerbegebiet Arnstadt

Eine Gewässerschau wurde im Jahr 2008 nicht durchgeführt.

### 3.3. Novelle des Thüringer Wassergesetzes

In den vergangenen Jahren haben die Wasser- und Abwasserverbände und die eigenentsorgenden Gemeinden mit Verantwortung und hohem Engagement die Aufgaben der Abwasserentsorgung wahrgenommen.

Fast 70 % der Thüringer verfügen heute über eine den rechtlichen Anforderungen genügende Abwasserbehandlung in kommunalen Kläranlagen.

Vorrangig für alle gemeindlichen Gebiete mit mehr als 2000 Einwohnern wurden bzw. werden leistungsfähige Kläranlagen errichtet.

Im Ilm-Kreis sind zurzeit Kläranlagen in Altenfeld, Marlishausen und Heyda im Bau bzw. in der Planung.

Auch für kleinere Gemeinden wurden zum Teil bereits Kläranlagen erstellt und das Abwasser diesen über häufig neue Kanalisationen zugeführt.

Die Investitionen in die Abwasserentsorgung in Thüringen belaufen sich seit 1990 auf ca. 3,5 Mrd. Euro, die überwiegend aus Fördermitteln und den Gebühren und Beiträgen refinanziert wurden bzw. noch werden.

Der Schwerpunkt künftiger Aufgaben der Abwasserentsorgung und damit auch der Investitionstätigkeit wird in der „Versorgung“ weiterer Bürger mit einer den rechtlichen Vorgaben genügenden Abwasserentsorgung liegen.

Hier setzt der Gesetzentwurf an. Er verpflichtet die kommunalen Aufgabenträger zu verbindlichen Aussagen, wo in ihrem Zuständigkeitsbereich in den nächsten 15 Jahren ein zentraler Abwasserentsorgungsanschluss nicht geplant ist.

In diesen Gebieten erhalten Grundstückseigentümer einen 15-jährigen Bestandsschutz, wenn sie eine Kleinkläranlage nach dem Stand der Technik errichten.

Der Freistaat Thüringen beabsichtigt, den Einbau oder die Sanierung dieser vollbiologischen Kleinkläranlagen, die dem Stand der Technik entsprechen, finanziell zu fördern.

Die Gesetzesänderung enthält außerdem Vorgaben, die die Kontrolle von Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen sicherstellen sollen.

Ein wesentliches Ziel des Gesetzes ist es sicherzustellen, dass bei einer Entscheidung für eine dezentrale Entsorgung die zur Anwendung kommenden Kleinkläranlagen auch tatsächlich funktionieren.

Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass vollbiologische Kleinkläranlagen zukünftig als Ergänzung bzw. Alternative zur zentralen Abwasserentsorgung vermehrt zum Einsatz kommen können und so ggf. hohe Anschlusskosten für zentrale Anschlüsse an Kläranlagen vermieden werden sowie flexibler auf die demografische Entwicklung reagiert werden kann. Ein maßgebliches Kriterium für die Entscheidung über die Frage der zentralen bzw. dezentralen Entsorgung sollte dabei die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Entsorgungsvariante sein.

Die neuen Regelungen im Thüringer Wassergesetz stellen sicher, dass in Gebieten, für die längerfristig bzw. dauerhaft keine öffentlichen Abwasseranlagen errichtet werden, der Bürger bei einer Investitionsentscheidung für eine Kleinkläranlage diese Anlage tatsächlich auch für einen angemessenen Zeitraum nutzen kann. Sofern der Abwasserverband bzw. die eigenentsorgende Gemeinde von der Beseitigungspflicht für ein Grundstück endgültig befreit wurde, ist davon auszugehen, dass die Kleinkläranlage dann auch die endgültige Variante der Abwasserentsorgung für dieses Grundstück ist. In diesem Fall sind unzureichende Altanlagen vorzugsweise zu sanieren.

Die Entscheidung, welche Gebiete längerfristig bzw. dauerhaft nicht öffentlich entsorgt werden können, treffen die Abwasserverbände bzw. die eigenentsorgenden Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde.

Im Weiteren enthält die Novelle Regelungen zur Sicherung von Wasserspeichern, zur Harmonisierung unterschiedlicher Regelungen für den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Uferbereich und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes.

Weitere Informationen zum Wassergesetz und zu Fragen der dezentralen Abwasserentsorgung finden Sie unter:

[www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/novellewassergesetz/](http://www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/novellewassergesetz/).

## 4. Immissionsschutz

### 4.1 Beschwerden

Bei der unteren Immissionsschutzbehörde wurden im Jahr 2008 aufgrund von Belästigungen durch Rauchgasimmissionen, Gerüche und ähnliches 22 Beschwerden bearbeitet. Hierbei stellten die Beschwerden über Rauchgasimmissionen von Festbrennstofffeuerungsanlagen in der Nachbarschaft, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, den hauptsächlichen Beschwerdegrund dar.

Bei der Bearbeitung der Beschwerden werden immer wieder der Einsatz von ungeeigneten oder nicht zugelassenen Brennstoffen in den Feuerungsanlagen sowie ein unsachgemäßer Betrieb der Anlagen festgestellt, wodurch es zu erhöhten Rauchgasemissionen und damit zu Belästigungen der Nachbarschaft kommt. Einen Beitrag zur Errichtung und zum Betrieb von Feststofffeuerungsanlagen enthalten die Umweltinformationen 2005.

Lärmimmissionen waren im Berichtsjahr 19-mal Anlass zu einer Beschwerde im Umweltamt. Die hauptsächlichen Beschwerdegründe waren Lärmbelästigungen durch gewerbliche Tätigkeiten.

Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurden 8 Lärmmessungen durchgeführt.

#### 4.2 Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen - Unterrichtung der Öffentlichkeit über die für bestimmte Anlagen geltenden Regeln und die angezeigten und genehmigten Tätigkeiten

Entsprechend § 9 der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel - 31. BImSchV) und § 15a Abs. 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen - 2. BImSchV) hat die zuständige Behörde die für Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln und die Verzeichnisse der angezeigten Tätigkeiten sowie die vorliegenden Ergebnisse der vorgeschriebenen Eigenkontrolle und Überwachung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im IIm-Kreis werden derzeit 5 Anlagen nach 2. BImSchV und 23 Anlagen nach 31. BImSchV betrieben

Dabei handelt es sich im Bereich der 2. BImSchV um zwei Chemischreinigungsanlagen und drei Oberflächenbehandlungsanlagen, im Bereich der 31. BImSchV um 19 Anlagen zur Fahrzeugreparaturlackierung, 2 Anlagen zur Beschichtung von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen, eine Anlage zur Oberflächenreinigung und eine Textilreinigungsanlage.

Bezüglich der für die Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln wird auf die Informationen des Umweltamtes 2004 verwiesen, da sich die gesetzlichen Anforderungen in der Zwischenzeit nicht geändert haben.

Entsprechend den Ergebnissen der Eigenkontrolle und Überwachung halten die Anlagen die geltenden Anforderungen ein.

Fragen zur 2. und zur 31. BImSchV können mit den Mitarbeitern der unteren Immissionsschutzbehörde, Tel. (03628) 738 345, geklärt werden.

#### 4.3 Genehmigungsbedürftige Anlagen

Die untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises IIm-Kreis ist seit dem 1. Mai 2008 zuständig für die gesamte Überwachung der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen im IIm-Kreis und für die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für einen Teil der genehmigungspflichtigen Anlagen.

Im Jahre 2008 waren 91 immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen im IIm-Kreis in der Überwachung, davon sechs Anlagen, die der Störfallverordnung (12. BImSchV) unterliegen. Alle sechs Störfallanlagen sind 2008 durch die untere Immissionsschutzbehörde kontrolliert wurden. Mit den regelmäßigen Überwachungen soll überprüft werden, ob die Anlage entsprechend der Genehmigung betrieben wird und ob alle zu erfüllenden Anforderungen der Genehmigung einschließlich ihrer Nebenbestimmungen eingehalten werden.

Einen Großteil der genehmigungsbedürftigen Anlagen im IIm-Kreis machen die 20 landwirtschaftlichen Anlagen und die 28 Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus, davon unterliegt eine Anlage der Verordnung über die Verbrennung von Abfällen – 17 BImSchV.

Zwei Anlagen fielen 2008 unter die Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen (13. BImSchV), mit der Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung über die Emissionen.

Vier Anlagen unterliegen dem Treibhausgas-Emissionshandelgesetz – TEHG. Zudem sind 28 Betreiber von genehmigungsbedürftigen Anlagen verpflichtet, für das Jahr 2008 eine Emissionserklärung nach der Verordnung über Emissionserklärungen – 11. BlmSchV abzugeben.

Der Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage wurde 2008 eingestellt.

Im Jahre 2008 sind keine Anträge auf Neugenehmigung von genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß § 4 BlmSchG bzw. auf Änderungsgenehmigung einer bestehenden Anlage nach § 16 BlmSchG bei der unteren Immissionsschutzbehörde eingegangen.

## 5. Bodenschutz, Altlasten

### 5.1 Untere Bodenschutzbehörde

Der Boden ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Boden ist nicht vermehrbar und verfügt über eine nur begrenzte Belastbarkeit. Einmal geschädigter Boden erneuert und erholt sich nur sehr langsam.

Bedrohliche Gefahren können sich aus einer schleichenden Anreicherung umweltgefährdender Stoffe im Boden oder einer akuten Verunreinigung des Bodens mit solchen Stoffen ergeben.

Bei allen geplanten Einwirkungen auf den Boden ist der Grundsatz des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden zu beachten, um damit die natürlichen Bodenfunktionen in ausreichendem Maße zu erhalten. So kann gleichzeitig die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten für kommende Generationen bewahrt werden.

Eine einheitliche bundesdeutsche Regelung besteht seit der Verabschiedung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) i.V.m. der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sowie dem Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes.

Zweck des BBodSchG ist die nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen durch Abwehr schädlicher Bodenveränderungen, Sanierung des Bodens, der Altlasten oder hierdurch verursachter Gewässerverunreinigungen und Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen.

Bodenschutz stellt eine Querschnittsaufgabe mit Bezug zu verschiedenen anderen Themen (Abfall-, Wasser-, Bau-, Naturschutzrecht) dar.

Tätigkeiten im Bereich Bodenschutz/Altlasten:

- Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), des Ausführungsgesetzes (Thüringer Bodenschutzgesetz - ThürBodSchG)
- Erfassung und Bewertung von Altlastverdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen
- Beratung von Grundstückseigentümern, Bauherren und Investoren
- Bearbeitung von Auskunftersuchen
- Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zur Altlastensanierung und Sanierung schädlicher Bodenveränderungen
- Bewertung von Gefährdungsabschätzungen
- Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsplänen
- Erarbeitung von Konzepten für Projekte der Altlastenerkundung und –sanierung

- Sanierungsanordnungen mit Festlegung von Sanierungszielen
- Überwachung von Sanierungsmaßnahmen
- Stellungnahme bei Neuaufstellungen / Änderungen von Flächennutzungsplänen
- Stellungnahmen bei Aufstellung / Änderung von Bebauungsplänen
- Stellungnahmen bei Bauanträgen
- Stellungnahmen bei Verfüll- und Bodenabbaugenehmigungen
- Begleitung von Rückbaumaßnahmen
- Besprechung und Festlegung von Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen
- Überwachung der Deponien im IIm-Kreis
- Vollzug des Auf- und Einbringens von Material auf und in Böden

## 5.2 Deponienachsorge

Nach § 36 Abs.2 Nr.2 des KrW-/AbfG ist der Landkreis verpflichtet, auf seine Kosten das Gelände, das für eine Deponie verwandt worden ist, zu rekultivieren und sonstige Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit zu verhüten.

Die Untersuchungsanforderungen erfolgen nach der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien – Thüringer Deponie-Verordnung (ThürDepEKVO)

In der Nachsorge befinden sich diejenigen Deponien, welche nach 1991 noch zeitweise durch den IIm-Kreis betrieben wurde.

In der Nachsorgephase befanden sich 2007 folgende Deponien:

- Deponie Altenfeld
- Deponie Frankenhain
- Deponie Frauenwald
- Deponie Gehren, Brandskopf
- Deponie Geschwenda
- Deponie Schmiedefeld
- Deponie Stadtilm

Die Aufgaben umfassten: ⇒ Leistungsausschreibung und – vergabe  
(Deponiegasmessung, Grundwasserbeprobung, Sickerwasserbeprobung, Setzungsmessungen)  
⇒ Begehungen sowie Kontrollen der Wirksamkeit der Rekultivierungsmaßnahmen (Standesicherheit der Böschungen, Beobachtung der Flora und Fauna, Entwässerungseinrichtungen, etc.)  
⇒ Mängelbeseitigung  
⇒ Ergebnisauswertung und Ableitung von Maßnahmen für die weitere Deponienachsorge

Es erfolgt eine Eigen- und Fremdüberwachung.

Im Ergebnis der Deponienachsorge für das Jahr 2008 wurden keine wesentlichen Mängel an den Deponiekörpern festgestellt.

Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| Deponie     | Maßnahmen   | Ergebnisse   |
|-------------|---|--|
| Altenfeld   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>- ständige Eigenüberwachung</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- es wurden keine Auffälligkeiten im Bereich des Deponiekörpers bzw. im näheren Umfeld festgestellt</li> </ul>  |
| Frankenhain | <ul style="list-style-type: none"> <li>- jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>- ständige Eigenüberwachung</li> <li>- jährliche Grobgasanalytik (H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>- jährliche Feingasanalytik (Chlor, Vinylchlorid, Benzol)</li> <li>- jährliche chemische Überwachung des Grundwassers</li> <li>- Pflegemaßnahmen, u. a. extensive Beweidung mit Schafen</li> </ul>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Deponiekörper ist überwiegend mit Vegetation bedeckt</li> <li>- die Deponieoberfläche und die Randgräben sind insgesamt trocken; es sind keine Anzeichen für eine ggf. zeitweilige Wasserführung vorhanden</li> <li>- kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser</li> <li>- im Vergleich zu den Messergebnissen der zurückliegenden Jahre konnte eine leichte Erhöhung der Grobgaskomponente Kohlendioxid sowie der Feingaskomponente Gesamtchlor und Gesamtschwefel festgestellt werden</li> <li>- keine Mängel am Deponiekörper durch Rutschungen und Erosionen</li> <li>- keine Gefährdung auf die Umwelt</li> </ul>   |
| Frauenwald  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- halbjährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>- ständige Eigenüberwachung</li> <li>- Untersuchung Oberflächengewässer, sog. Quellbach</li> <li>- jährliche Grobgasanalytik (H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>- jährliche Feingasanalytik (Chlor, Schwefel, Benzol)</li> <li>- Setzungsmessungen (20 Messpunkte, 3 Festpunkte)</li> <li>- Pflegemaßnahmen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Deponiekörper ist baulich stabil; es gibt keine Verformungen oder Erosionserscheinungen; Böschung und Grabenprofile sind standsicher</li> <li>- Schichtwässer und Oberflächenwässer werden sicher in den Randgräben abgeleitet; Durchlässe und Absturzschart sind funktionsfähig</li> <li>- die Analysen zeigen eine allgemeine gute Wasserqualität</li> <li>- die durchgeführten Vermessungsarbeiten 2008 am Setzungsmessnetz des Deponiekörpers zeigen keine Setzungserscheinungen gegenüber 2002</li> <li>- die Deponiegasneubildung ist als gering einzuschätzen</li> <li>- die Schadstoffkonzentrationen des Grobgases liegen im Bereich der deponietypischen Werte für vergleichbare Deponien</li> <li>- keine Gefährdung der Umwelt, Entwicklung der Vegetation ist positiv</li> </ul> |

| Deponie    | Maßnahmen  | Ergebnisse   |
|------------|--|--|
| Gehren     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>- ständige Eigenüberwachung</li> <li>- jährliche Grobgasanalytik (H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>- Reinigung des Deponiesickerwassers in einer Pflanzenkläranlage (PKA)</li> <li>- Eigen- und Fremdkontrolle der PKA</li> <li>- halbjährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers</li> <li>- jährliche chemische Überwachung des Grundwassers</li> <li>- Pflegemaßnahmen</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- die analytischen Untersuchungen des Grund- und Oberflächenwassers bestätigen die Analysenergebnisse der zurückliegenden Jahre; die Wässer waren von einem geringen Schadstoffpotential geprägt</li> <li>- die Funktionstüchtigkeit der Gräben, Durchlässe und der PKA ist gewährleistet</li> <li>- sehr geringer Gehalt an deponietypischen Gasen</li> <li>- keine Mängel am Deponiekörper; baulich guter Zustand; Standsicherheit ist gewährleistet</li> <li>- gliedert sich positiv in das Landschaftsbild ein</li> </ul>   |
| Geschwenda | <ul style="list-style-type: none"> <li>- jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>- ständige Eigenüberwachung</li> <li>- jährliche Grobgasanalytik (N<sub>2</sub>, H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>- Setzungsmessungen (17 Messpunkte)</li> <li>- ständige Überwachung und vierteljährige Messung des Senkungsverhaltens im Sackungsbereich der Deponie (10 Messpunkte)</li> <li>- Schadensbegrenzung des sich senkenden Teils der Deponie</li> <li>- Pflegemaßnahmen, u. a. extensive Beweidung mit Zeburindern</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- es sind keine typischen Deponiegaskonzentrationen vorhanden</li> <li>- die bauliche Beschaffenheit der Deponieoberfläche und Böschungssysteme ist stabil; im oberen Bereich der Deponie sind keine Sackungen, Setzungen oder Erosionen sichtbar</li> <li>- in Auswertung der durchgeführten Vermessungsarbeiten im südlichen Deponiebereich (Bereich der Rutschungen und Setzungen) kann eingeschätzt werden, dass im Vergleich zur Nullmessung aus dem Jahr 2004 keine größeren Setzungserscheinungen messtechnisch beobachtet werden konnten</li> <li>- die Deponie zeigt keine erfassbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser; die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers ist durch die Oberflächenneigung gegeben</li> </ul> |

| Deponie      | Maßnahmen  | Ergebnisse   |
|--------------|--|--|
| Schmiedefeld | <ul style="list-style-type: none"> <li>- jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>- ständige Eigenüberwachung</li> <li>- jährliche chemische Überwachung des Grundwassers</li> <li>- jährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers</li> <li>- Setzungsmessungen (20 Messpunkte, 3 Festpunkte)</li> <li>- Pflegemaßnahmen, u. a. extensive Beweidung mit Zeburindern</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Standsicherheit des Deponiekörpers und seiner Böschungen ist gewährleistet</li> <li>- die vorhandenen Schächte und Leitungen sind ohne Mängel, ebenso die Betonschächte der Gasbrunnen</li> <li>- eine leichte Belastung des Sickerwassers ist gegeben (CSB, BSB5, TOC, AOX)</li> <li>- beim Grundwasser liegt eine geringe deponietypische Beeinflussung vor</li> <li>- das Oberflächenwasser wird schadlos vom Deponiekörper abgeleitet</li> <li>- die Setzungen im Vergleich zum Jahr 2004 betragen im Durchschnitt 1,4 cm; die absolute Setzung seit 1998 beträgt im Durchschnitt 5,7 cm</li> <li>- positives Erscheinungsbild der Deponie</li> </ul> |
| Stadtilm     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>- ständige Eigenüberwachung</li> <li>- jährliche Grobgasanalytik (H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>- jährliche chemische Überwachung des Grundwassers</li> <li>- Pflegemaßnahmen, u. a. extensive Beweidung mit Schafen</li> </ul>                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser; durch die Oberflächenneigung des Deponiekörpers wird das Wasser in das umlaufende Randgrabensystem abgeleitet</li> <li>- die Inhaltsstoffe des Grundwassers zeigen sehr geringe deponietypische Belastungen; für AOX, TOC, Bor, CSB und BSB5 besteht eine leichte Belastung des Wassers; Schwermetalle treten in sehr geringer Konzentration auf</li> <li>- es treten keine relevanten Gasmengen aus dem Deponiekörper aus</li> </ul>   |

**Abkürzungsverzeichnis:**

**AOX** Absorbierbare organisch gebundene Halogene. Gesamtheit der Halogene (Chlor, Brom, Iod), die in organischen Verbindungen enthalten sind und unter den Bedingungen des Verfahrens – Adsorption an Aktivkohle – erfasst werden

**BSB<sub>5</sub>** Der Biologische Sauerstoffbedarf gibt als summarischer Wirkungsparameter Aufschluss über den Sauerstoffverbrauch eines Wassers zum biologischen Abbau der organischen Inhaltsstoffe unter Mitwirkung von Mikroorganismen im allgemeinen innerhalb von 5 Tagen (BSB<sub>5</sub>) (evtl. auch von mehr oder weniger Tagen) bei 20° C im Dunkeln

**CSB** Der Chemische Sauerstoffbedarf gibt Aufschluss über die in einem Wasser enthaltenen oxidierbaren Stoffe, ausgenommen eine Reihe stickstoffhaltiger Verbindungen und leichtflüchtiger, kaum wasserlöslicher Kohlenwasserstoffe

**TOC** Gesamter organisch gebundener Kohlenstoff. Da organische Substanzen im Wasser sowohl in gelöster als auch in ungelöster Form vorliegen können, setzt sich der TOC aus den Anteilen DOC (gelöster organischer Kohlenstoff) und POC (ungelöster organischer Kohlenstoff) zusammen

### 5.3 Pegelkontrolluntersuchungen bei gemeindlichen Altdeponien:

Pegelkontrolluntersuchungen werden bei den gemeindlichen Altdeponieanlagen durchgeführt.

Die Untersuchungsanforderungen ergeben sich aus der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien – Thüringer Deponieeigenkontroll-Verordnung (ThürDepEKVO).

Die Aufgaben umfassen Fremdleistungen (Leistungsausschreibung und – vergabe der Pegelbeprobungen) sowie Eigenleistungen (regelmäßige Begehungen sowie Kontrollen der Deponien, Mängelbeseitigung, Ergebnisauswertung der Fremd- und Eigenleistungen).

Umfang der Pegelkontrolluntersuchungen:

- 14 Pegel 2“
- 13 Pegel 5“, davon 4 Tiefenbohrungen

Die Aufgaben beschränkten sich im Jahr 2008 ausschließlich auf die regelmäßige Begehung und Kontrolle.

### 5.4 Kontrolle von Fäkalausfallgruben

Analog den gemeindlichen Altdeponieanlagen wurden auch Fäkalausfallgruben angelegt. Vierzehn Fäkalausfallgruben wurden aufgrund von Rekultivierungsanordnungen rekultiviert. Die Untersuchungsanforderungen richten sich nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV). Die Aufgaben umfassen:

- regelmäßige Begehungen und Kontrollen
- Mängelbeseitigung
- Verfolgung und Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten

### 5.5 Rüstungsaltpasten/militärische Altlasten

- informelle Auskünfte über o.g. Flächen im Landkreis in Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange für Bauanträge, Bauvoranfragen, Flächennutzungs- und Bebauungspläne, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren
- Zusammenarbeit mit der Informations- und Dokumentationsstelle Kampfmittelräumung im Freistaat Thüringen
- Zusammenarbeit mit der Tauber Delaborierung GmbH im Zusammenhang mit der Kampfmittelräumung Gehren-Esbach und Martinroda

Thüringer Forstamt Gehren – Projekt ESBACHFORST – ehem. Munitionslager:

Auf der Räumstelle ESBACHFORST wurden bisher insgesamt folgende Ergebnisse erreicht:

Im Rahmen der Kampfmittelvorerkundung im Jahr 2000 als belastete Fläche angenommen:

- ca. 162,00 Hektar (1. Priorität)
- ca. 72,00 Hektar (2. Priorität)

Davon wurde bisher im Zeitraum von 1999 bis Ende 2008 eine Fläche von 168,31 Hektar geräumt. Es waren insgesamt 134.384 kg Kampfmittel zu entsorgen. Dabei handelte es sich um reichseigene Kampfmittel.

Thüringer Forstamt Frauenwald – Projekt MARTINRODAER WALD - ehem. Bombenlager im Martinrodaer Forst:

Die Kampfmittelräumung im Martinrodaer Wald konnte beendet werden. Insgesamt sind folgende Ergebnisse festzuhalten:

Im Rahmen der Kampfmittelvorerkundung (Jahr 2000) wurden 113 Hektar als belastete Fläche angenommen. Davon wurden im Zeitraum von 2001 bis Ende 2008 106,41 Hektar geräumt.

Unter Berücksichtigung der südlich angrenzenden Räumfläche, geräumt im Auftrag der DEGES für die Bundesautobahn A 71 im Jahr 2000, wurde die Verdachtsfläche vollständig abgedeckt.

Es wurden insgesamt 8.115 kg Kampfmittel entsorgt.

## 6. Untere Chemikaliensicherheitsbehörde

Mit der Neuordnung der Umweltverwaltung und der Kommunalisierung von Landesaufgaben wurden die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Chemikalien-, Wasch- und Reinigungsmittelrechts geändert. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind für die Überwachung der chemikalien-, wasch- und reinigungsmittelrechtlichen Vorschriften zuständig. Zu den übertragenen Zuständigkeiten gehören auch der Erlass erforderlicher Anordnungen, die Erteilung der Erlaubnis, mit giftigen und sehr giftigen Stoffen zu handeln und die Entgegennahme von Anzeigen, einen solchen Handel ausführen zu dürfen.

Weitere Aufgabenstellungen ergeben sich aus den folgenden Verordnungen des Chemikalienrechts, hier u. a.:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)
- Verordnung über die Abbaubarkeit anionischer und nichtionischer grenzflächenaktiver Stoffe in Wasch- und Reinigungsmitteln (Tensidverordnung - TensidV)
- Phosphat-Höchstmengen-Verordnung
- Detergentienverordnung
- Biozid-Meldeverordnung
- Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - Verordnung zur Begrenzung der VOC-Emissionen aus Farben und Lacken - ChemVOCFarbV
- Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung - ChemKlimaschutzV
- Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen – ChemOzonSchichtV
- Umsetzung/Kontrolle der GHS-Verordnung (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
- Umsetzung der REACH-Verordnung

Durch die REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) wird das europäische Chemikalienrecht grundlegend neu geordnet. Die Neuregelung der Chemikalienpolitik durch REACH zählt zu einem der umfangreichsten Vorhaben der Europäischen Union

Schwerpunkte der Überprüfung waren im Jahr 2008 die folgenden Handelssortimente:

1. Lampenöl
2. Duftöl
3. Wasch- und Reinigungsmittel
4. Farben und Lacke
5. Öffentlichkeitsarbeit – Veröffentlichungen im Amtsblatt des IIm-Kreises

Es konnten keine wesentlichen Verstöße festgestellt werden.

## 7. Abfallrecht

### 7.1 Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen:

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der unteren Abfallbehörde entsorgten verbotswidrigen Müllablagerungen im Jahr 2008 nach Art, Menge und Kosten zusammengefasst und dem Ergebnis vom Vorjahr gegenüber gestellt.

| Abfallart               | 2007         |             | 2008         |             |
|-------------------------|--------------|-------------|--------------|-------------|
|                         | Stück/Tonnen | T€          | Stück/Tonnen | T€          |
| Altreifen               | 1820         | 3,4         | 1020         | 2,3         |
| Gefährliche Abfälle     | 3,7          | 3,4         | 2,8          | 1,6         |
| Elektronikschrott       | 3,5          | -           | 3,0          | -           |
| Abfälle zur Beseitigung | 66,0         | 13,9        | 77,6         | 15,7        |
|                         |              |             |              |             |
| <b>Summe</b>            |              | <b>20,7</b> |              | <b>19,6</b> |

Im Vergleich zum Vorjahr mussten im Jahr 2008 für die Verwertung und Beseitigung verbotswidrig in der Umwelt abgelagerter Abfälle 19,6 T € aufgewendet werden. Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1,1 T € zurückgegangen. Im Jahr 2008 sind 800 Altreifen weniger angefallen, dagegen ist bei Abfall zur Beseitigung (Restmüll) ein Anstieg um 11,1 Tonnen eingetreten.

Einen hohen Anteil an dieser Zunahme, machen vor allem verbotswidrige Abfallbereitstellungen an den Wertstoffcontainerstandplätzen aus.

Weiterhin fehlt einigen Mitbürgern die Bereitschaft zur Fraktionierung der Abfälle, vor allem mineralische und nichtmineralische Bauabfälle verschandeln zunehmend die Umwelt.

Geschätzte 50 Tonnen kompostierfähige Abfälle und unbelasteter mineralischer Bauschutt, von dem keine Gefährdung für die Umwelt ausgehen kann, wird wegen fehlender Haushaltsmittel nicht entsorgt. In diesen Fällen müssen die Grund – und Bodeneigentümer ihre eigenen Verwertungsmöglichkeiten prüfen.

Der Aufwand zur Beseitigung flüssiger und als gefährlich eingestufte Abfälle, ist erfreulicher Weise um 1,8 T € (um 0,9 Tonnen) zurück gegangen.

2 Fahrzeughalter kamen der Beseitigungsverfügung für ihre PKW nicht fristgerecht nach, so dass eine Ersatzvornahme notwendig wurde. Dazu wurden die entsprechenden Bußgeldbescheide erlassen.

Durch die Städte und Gemeinden, gesellschaftliche Kräfte und Bürger wurden 320 Anzeigen eingereicht und in 56 Fällen Ermittlungen eingeleitet.

Gegen 20 Bürger war es notwendig, einen Bußgeldbescheid mit entsprechender Beseitigungsaufforderung zu erlassen.

## 7.2 Übertragene Aufgaben im Rahmen der Kommunalisierung

Über die bisherigen Aufgaben der vergangenen Jahre hinaus (hier vor allem illegale Müllablagerungen) sind im Rahmen der Kommunalisierung zahlreiche Aufgaben auf die untere Abfallbehörde übertragen worden. Zu den neuen Aufgaben gehören im Wesentlichen die Überwachung von Abfallerzeugern und Abfallbehandlungsanlagen, die Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen an Altstandorten sowie bei Abbruchmaßnahmen oder anderweitigen Baumaßnahmen und der Erlass sowie die Durchsetzung verschiedener Beseitigungsverfügungen.

Neben Stellungnahmen zu verschiedenen abfallrechtlichen Problemen und der Betreuung und Überwachung von Unternehmen, die mit Abfällen umgehen, konnten bei einigen Altstandorten bereits erste verwaltungsrechtliche Verfahren auf den Weg gebracht werden, welche die Beseitigung der lagernden Abfälle sowie einsturzgefährdeter oder eingestürzter Gebäude zum Ziel haben.

Bezüglich einer illegalen Lagerstätte von Abfällen konnte der vollziehbare Teil einer noch vom Staatlichen Umweltamt erlassenen, durch diese Behörde aber nicht durchgesetzten Stilllegungs- und Beseitigungsanordnung vollzogen werden. Der Fall wurde unmittelbar nach Übernahme der Akten in Angriff genommen. Vom Gelände der illegal betriebenen Lagerstätte wurden unter anderem ca. 90 Tonnen Dachpappe sowie 310 Tonnen mit Dachpappe vermischter Baumischabfälle und 0,6 Tonnen flüssige gefährliche Abfälle abtransportiert und ordnungsgemäß entsorgt. Der Entsorgungsaufwand dafür belief sich auf ca. 79.000,00 € und wurde entsprechend dem Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009 vom Land erstattet.

Weitere Maßnahmen bezüglich der gefährlichen Abfälle, welche noch auf diesem Gelände lagern, werden mit Bestandskraft neuer Beseitigungsverfügungen folgen.

## 7. Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Im Jahr 2008 standen im Haushaltsplan des Umweltamtes 27.000 € für Zuschüsse an Vereine und Projekte zur Verfügung.

Gemäß der vom Kreistag beschlossenen Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes (Beschluss-Nr. 210/01) erhielten 2007 Zuwendungen:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. IG Stadtökologie Arnstadt e. V.<br>(für die Projekte Bildung für nachhaltige Entwicklung und Regionalstelle zur Lokalen Agenda 21 in Mittelthüringen“) | 15.000 € |
| 2. Energie & Umwelt e. V. an der TU Ilmenau<br>(für Sach- und Betriebskosten und die Unterstützung der Agenda 21-Bewegung)                                | 3.200 €  |

|  |         |
|--|---------|
| 3. Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Ilm-Kreis<br>(für verschiedene Betreuungs- und Pflegemaßnahmen<br>und Öffentlichkeitsarbeit,) | 3.000 € |
| 4. RIED-; Auen- und Burgenlandschaftsentwicklung e.V.<br>(Biotoppflegemaßnahmen, Landschaftspflege)  | 3260 €  |
| 5. Verein Arnstädter Ornithologen e. V.<br>(Brutvogelerfassung)  | 400 €   |
| 7. Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen, Regionalsektion<br>Arnstadt e. V.<br>(Wartung der Pflorgetechnik, Öffentlichkeitsarbeit)    | 1140 €  |
| 8. Förderverein Biosphärenreservat Vessertal-Thür. Wald e.V.<br>(Förderbeitrag)  | 1.000 € |

Die Förderrichtlinie und die Antragsformulare können im Internet ([www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de),  
Umweltamt) gelesen und heruntergeladen werden.

## Maßnahmen, die 2008 im Auftrag der UNB mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises durchgeführt wurden

| Nr. | Kategorie       | Gebietsname                                   | Pflegeart                           | Fläche  | Landschaftspfleger                 |
|-----|-----------------|---|-------------------------------------|---------|------------------------------------|
| 1   | NSG             | Ziegenried                                    | Mahd, Beräumung des Kalkflachmoores | 2,00 ha | Arnstädter Bildungswerk e.V. (ABW) |
| 2   | NSG             | Ziegenried                                    | Mahd u. Ber. v. Feuchtwiesen        | 0,50 ha | ABW                                |
| 3   | §18 Biotop, FFH | Feuchtwiese am Bettelborn b. Kleinbreitenbach | Mahd u. Ber. Feuchtwiese            | 0,20 ha | ABW                                |
| 4   | FND             | Ehemalige Tongrube Traßdorf                   | Mahd, Entbuschung                   | 1,00 ha | Eigentümer, ABW                    |
| 5   | FND             | Feuchtstelle im Kettendorf b. Röhrensee       | Entb., Freistell. Kleingewässer     | 0,20 ha | ABW                                |
| 6   | FND             | Schottergrube, Katzenberg bei Haarhausen      | Mahd u. Beräumung                   | 0,20 ha | ABW                                |
| 7   | GLB             | Buchsteiche bei Ilmenau                       | Mahd u. Beräumung                   | 0,30 ha | ABW                                |
| 8   | GLB             | Quellmoor und Feuchtwiesen am Brandberg       | Mahd und Beräumung                  | 2,00 ha | Gärtnerei Böhm                     |
| 9   | GLB             | Wiese am Bhf. Neustadt-Gillersdorf            | Mahd u. Ber. der Feuchtwiese        | 0,30 ha | ABW                                |
| 10  | NSG             | Ilmenauer Teiche                              | Mahd u. Ber. Kalkflachmoor          | 0,80 ha | ABW                                |
| 11  | §18 Biotop, FFH | Wiese westl. des NSG Ilmenauer Teiche         | Mahd, Beräumung                     | 0,50 ha | ABW                                |
| 12  | FND             | Gehrsgrundwiese                               | Entfichtung der Moorfläche          |         | Förderverein BR Vessertal          |
| 13  | FND             | Dannheimer Teich                              | Mahd des Röhrichts                  | 0,03 ha | Firma Romeiß, Kirchheim            |
| 14  | FND             | Mosserwiesen bei Branchewinda                 | Mahd u. Beräumung                   | 0,63 ha | Gärtnerei Böhm, Plaue              |
| 15  | FND             | Trockenrasen am Kiesberg bei Oberilm          | Mahd u. Beräumung                   | 0,50 ha | Firma Romeiß, Kirchheim            |
| 16  | GLB             | Kalkberg bei Arnstadt                         | Mahd u. Beräumung                   | 1,20 ha | ABW                                |
| 17  | FND             | Feuchtwiese bei Schmerfeld                    | Mahd u. Beräumung                   | 0,70 ha | Firma Romeiß, Kirchheim            |
| 18  | FND             | Vor dem Schmerfelder Tal bei Kleinbreitenbach | Mahd u. Beräumung                   | 0,40 ha | Gärtnerei Böhm, Plaue              |
| 19  | FND             | Binsenwiese bei Plaue                         | Mahd u. Beräumung                   | 0,90 ha | Firma Romeiß, Kirchheim            |
| 20  | FND             | Feuchtwiese am Pinzig bei Schmerfeld          | Mahd u. Beräumung                   | 0,70 ha | Gärtnerei Böhm, Plaue              |
| 21  | FND             | Schmerfelder Teich und Feuchtwiese            | Mahd u. Beräumung                   | 0,10 ha | Gärtnerei Böhm, Plaue              |
| 22  | FND             | Ehem. Lehmgruben am Hohen Kreuz               | Mahd u. Beräumung                   | 0,50 ha | Firma Romeiß, Kirchheim-           |
| 23  | FND             | Unter den Zwetschenbäumen b. Kleinbreitenbach | Mahd u. Beräumung                   | 0,18 ha | Gärtnerei Böhm, Plaue              |
| 24  | FND             | Ilmwiese I bei Griesheim                      | Mahd u. Beräumung                   | 0,50 ha | ABW                                |
| 25  | FND             | Ilmwiese II bei Griesheim                     | Mahd u. Beräumung                   | 1,00 ha | Eigentümer, Herr Gößler            |

| Nr. | Kategorie        | Gebietsname  | Pflegeart                   | Fläche  | Landschaftspfleger           |
|-----|------------------|--|-----------------------------|---------|------------------------------|
| 26  | FND              | Kleines Moor bei Riechheim                             | Mahd u. Beräumung           | 0,37 ha | Waldgenossenschaft Elleben   |
| 27  | FND              | Vettersborn  | Mahd u. Beräumung           | 1,22 ha | Waldgen. Elleben, ABW        |
| 28  | FND              | Waldwiese am Werningslebener Wald                      | Mahd, Beräumung             | 0,35 ha | Waldgenossenschaft Gügleben  |
| 29  | NSG              | Tännreisig   | Mahd u. Entbuschung         | 0,30 ha | ABW                          |
| 30  | FND              | Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf                     | Mahd u. Beräumung           | 0,70 ha | Firma Romeiß, Kircheim       |
| 31  | FND              | Drahmisselwiese bei Dörrberg                           | Mahd u. Beräumung           | 1,18 ha | Firma Kehl, Gräfenroda       |
| 32  | FND              | Ziegenberg bei Haarhausen                              | Mahd u. Beräumung           | 1,37 ha | Firma Romeiß, Kirchheim      |
| 33  | GLB              | Wiese am Trockenbach, Jesuborn                         | Mahd u. Beräumung           | 0,20 ha | ABW                          |
| 34  | NSG              | Beschilderung Veronikaberg                             |                             |         | ABW                          |
| 35  | § 18 Biotop, FFH | Sommerleite bei Branchewinda                           | Mahd, Entbuschung           | 0,30 ha | AHO Regionalsektion Arnstadt |
| 36  | § 18 Biotop      | Arnstadt, Weinberg                                     | Mahd, Entbuschung           | 0,20 ha | AHO Regionalsektion Arnstadt |
| 37  | § 18 Biotop, FFH | Böschung des Rossbaches bei Haarhausen<br>(beidseitig) | Mahd u. Beräumung           | 600 m   | ABW                          |
| 38  | FND              | Hünschbachwiese  | Mahd u. Beräumung           | 0,20 ha | ABW                          |
| 39  | FND              | Jägerwiese   | Entfichtung der Bergwiese   |         | Förderverein BR Vessertal    |
| 40  | GLB              | Kleiner Bienstein, Jonastal                            | Entbuschung Trockenhänge    | 1,50 ha | ABW, Zivi des Umweltamtes    |
| 41  | ND               | Eichen im Teichgebiet Langewiesen (10 Stück)           | Totholzbeseitigung          |         | Firma Baumdienst Winkler     |
| 42  | ND               | Linde in Gehlberg, Hauptstr.                           | Kronenpflege und -sicherung |         | Firma Baumdienst Winkler     |
| 43  | ND               | Gurkenmagniole Arnstadt Plauesche Str.                 | Kronenpflege und -sicherung |         | Firma Baumdienst Winkler     |
| 44  | ND               | Ahorn in Gehlberg, Ritterstr.                          | Kronenpflege und -sicherung |         | Firma Baumdienst Winkler     |
| 45  | ND               | Linde in Langewiesen, Gottessegen                      | Kronenpflege und -sicherung |         | Firma Baumdienst Winkler     |
| 46  | ND               | Stieleiche bei Kleinhettstedt                          | Kronenpflege und -sicherung |         | Firma Baumdienst Winkler     |
| 47  | ND               | 5 Bäume in Ilmenau, Waldstr.                           | Kronenpflege und -sicherung |         | Firma Baumdienst Winkler     |
| 48  | ND               | Trauerbuche in Oberwillingen                           | Kronenpflege                |         | Firma Baumdienst Winkler     |
| 49  | ND               | Linde am Sandtagebau bei Neuroda                       | Kronensicherungsaustausch   |         | Firma Baumdienst Winkler     |

| Nr. | Kategorie                          | Maßnahme/Gebietsname   | Pflegetyp | Fläche | Landschaftspfleger/ /<br>Beauftragter |
|-----|------------------------------------|--|-----------|--------|---------------------------------------|
| 50  | Amphibien-<br>schutz an<br>Straßen | Auf- und Abbau von Amphibienschutzzäunen bei<br>Gösselborn, Arnstadt, Rippersroda (jeweils Hin- und<br>Rückwanderung)<br>Aufbau der Zäune an der L 1144 Gräfinau-Angstedt-<br>Pennewitz, an der Straße Heyda-Unterpörlitz und<br>zwischen Manebach-Meyersgrund |           |        | ABW                                   |
|     |                                    | Aufbau der Zäune zwischen Gehren und<br>Möhrenbach sowie zwischen Großbreitenbach und<br>Altenfeld   |           |        | Bildungswerk Großbreitenbach          |
|     |                                    | Betreuung der Zäune bei Gösselborn u. Manebach   |           |        | Fam. Schneider, Frau Vierow           |
|     |                                    | Kauf von 500 m Amphibienschutzzaun mit Zubehör   |           |        | Schwegler Naturschutzprodukte         |
| 51  |                                    | Anfertigung von größeren Informationstafeln für die<br>NSG Große Luppe (1x) und Hohes Kreuz (2x)   |           |        | ABW                                   |

## Neue Literatur

A. THIELE, U. HÖHNE, H. R. LANGE & M. GÖRNER

### Geologische Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale im Ilm-Kreis

Arnstadt 2007; Heimathefte des Ilm-Kreises, 1. Aufl.; 208 S., 6 Zeichn., 130 Farbfotos, 2 SW-Fotos, 73 Lagekarten u. 1 Übersichtskarte; Bezug: Umweltamt des Landratsamtes Ilm-Kreis

Nachdem im Jahr 2006 die Broschüre „Naturschutzgebiete und Geschützte Landschaftsbestandteile im Ilm-Kreis“ erschienen ist (vgl. LNT **43** (4): 151-152), legt der Ilm-Kreis mit diesem Heft nunmehr eine umfassende Bestandsaufnahme der 18 geologischen und 122 flächenhaften Naturdenkmale vor (Stand: Okt. 2007). Damit hat der Landkreis in vorbildlicher Weise seine gesamte geschützte Naturlandschaft (bis auf die Baumdennkmale) in aktueller Weise dokumentiert.

Vor den eigentlichen Beschreibungen der Objekte werden einige geschichtliche Betrachtungen zur Unterschutzstellung der Naturdenkmale angestellt und einige Verhaltensregeln für den Umgang mit den Objekten mitgeteilt. Danach werden für jedes Objekt die

„technischen“ Daten wie gültiger Name, Größe, Lage, Unterschutzstellung und Schutzzweck angegeben. Eine - je nach Objekt - mehr oder weniger umfangreiche Beschreibung teilt Angaben zur geographischen Lage, zur Geologie, zu Biotopen und Arten sowie zu notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen mit. Ebenso wird die Lage in einem FFH- bzw. EG-Vogelschutzgebiet aufgeführt. Dabei wird in umfassender Weise die jeweilige Literatur zitiert, darunter auch „graue“ Literatur, wie unveröffentlichte Gutachten, Studien und Diplomarbeiten. Aus letzterem wird deutlich, dass die untere Naturschutzbehörde in der Vergangenheit umfangreiche Untersuchungen zur Arten- und Biotopausstattung der Objekte in Auftrag gegeben hatte. Jedes Schutzobjekt ist auf einem Kartenausschnitt der Topographischen Karte eingezeichnet, sodass es von interessierten Besuchern auch gezielt aufgesucht werden kann. Zahlreiche farbige Abbildungen, darunter auch einige informative Schrägluftbilder, verdeutlichen den Wert jedes Objektes. Wenn es aus der Sicht der Nutzer dieser Broschüre etwas zu kritisieren gibt, so ist es die getrennte Nummerierung und Behandlung der geologischen und flächenhaften Naturdenkmale sowie das Fehlen eines alphabetischen Registers zum besseren Auffinden der jeweiligen Schutzobjekte.

Mit dieser Broschüre würdigt der Ilm-Kreis gleichzeitig die unermüdliche Arbeit der ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeiter, ohne deren Vorschläge, Beobachtungen und regelmäßige Kontrollen der Wert vieler Objekte gar nicht bekannt und sie nicht ausgewiesen worden wären. Gleichzeitig wird das Wissen über diese Objekte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und diese dem Schutz der Bürger anempfohlen. Sehr gut lässt sich das Heft z. B. zur Vorbereitung von Exkursionen in die vielfältige Natur des Landkreises nutzen. Bleibt zu hoffen, dass durch die Broschüre die Bürger vor allem der umliegenden Dörfer und Städte mehr von diesen Kleinodien der Natur erfahren und sie damit animiert werden, selbst zur Erhaltung der Objekte, zum Schutz vor Verunreinigung und Zerstörung beizutragen. Es wäre zu wünschen, dass sich auch andere Landkreise diese Heimathefte für die Inventarisierung ihrer Schutzgebiete und -objekte zum Vorbild nehmen würden. Für das Zustandekommen der Broschüre muss insbesondere dem Leiter der unteren Naturschutzbehörde, ANDREAS THIELE, für sein großes Engagement gedankt werden.

R. HAUPT

### 9.3 Adressen/Ansprechpartner

|                                     |                        |
|-------------------------------------|------------------------|
| Rettungsleitstelle:                 | Tel. 0 36 28/4 82 03   |
| Bereitschaftsdienst Gewässerschutz: | Tel.: 01 70/5 62 20 95 |
| Hochwasser-Ansagedienst:            | Tel.: 01 80/5 00 30 06 |
| Giftinformationszentrum:            | Tel.: 03 61/73 07 30   |

#### 1. Ilm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Tel. (Zentrale) 0 36 28/738-0  
 E-Mail-Adresse: [umweltamt@ilm-kreis.de](mailto:umweltamt@ilm-kreis.de)  
 Internet: <http://www.ilm-kreis.de>

#### Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt

Amtsleiter: Herr Notroff  
 Tel.: 0 36 28/738-351  
 Fax: 0 36 28/738-334  
 E-Mail-Adresse: [v.notroff@ilm-kreis.de](mailto:v.notroff@ilm-kreis.de)

#### Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Naturschutzbehörde

Stellv. Amtsleiter und Sachgebietsleiter: Herr Thiele  
 Tel.: 0 36 28/738-352  
 E-Mail-Adresse: [a.thiele@ilm-kreis.de](mailto:a.thiele@ilm-kreis.de)

#### Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Immissionsschutzbehörde, untere Abfallbehörde

Sachgebietsleiter: Herr Hüter  
 Tel.: 0 36 28/738-345  
 E-Mail-Adresse: [o.hueter@ilm-kreis.de](mailto:o.hueter@ilm-kreis.de)

#### Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Wasserbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere Chemikaliensicherheitsbehörde

Sachgebietsleiter: Herr Schweitzberger  
 Tel.: 0 36 28/738-347  
 E-Mail-Adresse: [a.schweitzberger@ilm-kreis.de](mailto:a.schweitzberger@ilm-kreis.de)

#### Ilm-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt

Sachgebietsleiter Gesundheitsaufsicht: Herr Gärtner  
 Tel.: 0 36 28/738-610  
 E-Mail-Adresse: [l.gaertner@ilm-kreis.de](mailto:l.gaertner@ilm-kreis.de)

#### Ilm-Kreis, Landratsamt, Ordnungsamt

Untere Jagd- und Untere Fischereibehörde  
 Tel.: 0 36 28/738-556 o. 738-228

#### Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK)

Krankenhausstraße 12, 98693 Ilmenau  
 Tel.: 0 36 77/ 657-250  
 E-Mail-Adresse: [aik@ilm-kreis.de](mailto:aik@ilm-kreis.de)

2. Landwirtschaftsamt Rudolstadt-Schwarza  
Preilipper Str. 1, 07407 Rudolstadt-Schwarza  
Tel.: 03672-3050
3. Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
Tel.: 03 61/37 900
4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie  
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena  
Tel.: 0 36 41/684-0  
E-Mail-Adresse: [tlug.post@tlugjena.thueringen.de](mailto:tlug.post@tlugjena.thueringen.de)  
Internet: [www.tlug-jena.de](http://www.tlug-jena.de)  
Auf der Internetseite finden Sie Daten der Wasserstände von Messpegeln im Ilm-Kreis unter Unstrut und Ilm, Luftmesswerte u. A.
5. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt  
Beethovenplatz 2, 99096 Erfurt  
Tel.: 0361/3 79 00
6. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)  
11055 Berlin  
Tel. 030/ 18 305-0  
Internet: [www.bmu.de](http://www.bmu.de)  
  
Dienstszitz Bonn: PF 120629, 53048 Bonn  
Tel.: 0228 99 305-0
7. Umweltbundesamt  
PF 1406, 06813 Dessau  
Tel.: 0340/2103-0  
Internet: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)
8. Bundesamt für Naturschutz  
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn-Bad Godesberg  
Tel. 0228/84910  
Internet: [www.bfn.de](http://www.bfn.de)